



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit

## Wortprotokoll der 48. Sitzung

### **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Berlin, den 20. Mai 2015, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt**

**Seite 3**

### **Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie"**

**dazu Sachverständige:**

**Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

**Dr. Jochen Krause**

**Alfred-Wegener-Institut (AWI)**

**Dr. Christian Buschbaum**

**Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)**

**Dr. Gerd Kraus**

**Bund für Umwelt und Naturschutz**

**Deutschland e. V. (BUND)**

**Nadja Ziebarth**

**Selbstbefassung 18(16)SB-87**



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Hampel, Ulrich Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Becker, Dirk Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Esken, Saskia Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Röspel, René Scheer, Dr. Nina Tausend, Claudia Vogt, Ute
DIE LINKE.	Bluhm, Heidrun Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bulling-Schröter, Eva Lay, Caren Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



## Tagesordnungspunkt

### Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie"

Selbstbefassung 18(16)SB-87

#### dazu Sachverständige:

#### Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Dr. Jochen Krause

#### Alfred-Wegener-Institut (AWI)

Dr. Christian Buschbaum

#### Ausschussdrucksache 18(16)217 (Anlage 1)

#### Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)

Dr. Gerd Kraus

#### Bund für Umwelt und Naturschutz

#### Deutschland e. V. (BUND)

Nadja Ziebarth

#### *im Nachgang wurden dazu verteilt:*

*Ausschussdrucksachen 18(16)218 (Anlage 2),  
18(16)219 (Anlage 3), 18(16)220 (Anlage 4)*

**Vorsitzende:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie darum, wieder Platz zu nehmen, sodass wir mit unserem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ anfangen können. Ich begrüße insbesondere die Referenten Herrn Dr. Jochen Krause (BfN), Herrn Dr. Christian Buschbaum (AWI), Herrn Dr. Gerd Kraus (TI) und Frau Nadja Ziebarth (BUND e.V.). Das ist eine sehr spannende Runde von Fachleuten zu diesem Thema. Ich begrüße auch Staatssekretär Florian Pronold. Ich will noch sagen, dass wir die Sitzung live im Internet übertragen werden und sie in der Mediathek des Bundestages abrufbar sein wird. Es gibt wieder die Bitte, ein Wortprotokoll anzufertigen, und ich sehe, dass alle damit einverstanden sind, sodass wir das auch machen können.

Wir beginnen mit den fünfminütigen Statements der Referenten. Wir haben dann die Fragen der Abgeordneten und dann gibt es Antwortrunden der Referenten. Wir haben Zeit bis 13 Uhr. Punkt 13 Uhr müssen wir spätestens Schluss machen, aber ich denke, das ist auch eine ganz gute Zeit für dieses Thema und ich freue mich eigentlich auch, dass wir mit der „Meeresstrategie“ hier einmal ein

Thema beraten, was lange in der Versenkung war, weil man im Prinzip dachte: „Na ja, was da alles so passiert, das Meer ist so weit und so groß... Das wird schon alles nicht so schlimm sein“. Aber es kommt zunehmend zu wirklich massiven Problemen, die auch in der Öffentlichkeit stärker diskutiert werden, nicht nur von den Fachleuten. Und deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns einmal sehr ausführlich mit dem Thema befassen können. Wir starten direkt mit den Referenten und da sehe ich schon die Power-Point-Präsentation vom BfN. Also Dr. Jochen Krause, bitteschön!

**Dr. Jochen Krause (BfN):** Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vorsitzende, da ich hier den Aufschlag machen darf, habe ich gedacht, dass ich auch noch ein bisschen den Rahmen vorgebe, was die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) überhaupt ist. Beginnen möchte ich aber damit, dass ich Ihnen kurz erläutere, was das Bundesamt für Naturschutz ist und was meine Aufgaben sind. Das Bundesamt für Naturschutz ist eigentlich in Bonn ansässig, hat eine Außenstelle in der Ostsee auf der Insel Vilm, die Sie da im Bild sehen, im Nordosten der Bundesrepublik an der Grenze zu Polen. Und dort sitzt das Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“. Ich bin der stellvertretende Leiter dieses Fachgebietes. Im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie leite ich zusammen mit einem Kollegen aus Schleswig-Holstein eine Facharbeitsgruppe, die sich mit dem deutschen Meeres-Monitoring befasst, aber auch die fachliche Beratung macht, wenn Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, aber auch anderer, im Meer geltenden Richtlinien, aufgestellt werden.

Ich möchte ein paar Punkte am Anfang sagen. Die Frage, die immer mal wieder aufkommt: Ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aus Sicht einer Naturschutzfachbehörde notwendig, weil sie doch ein sehr komplexes Gebilde ist? Denn es gibt bereits eine Reihe von Regelungen im Meer. Da sind vor allem Dingen drei EU-Richtlinien, die das maßgeblich beeinflussen, zu nennen: Zum einen die Wasser-Rahmenrichtlinie, die seit 2000 vor allem für die landseitigen und flussseitigen Einträge im Meer gilt und dort auch Regelungen schafft. Und zwei Naturschutzrichtlinien: Eine alte Vogelenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1978 und die FFH, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die wahr-



scheinlich vielen bekannt ist. Diese beiden Richtlinien ergänzen sich auch sehr gut im Meer, aber sie haben im Meer gewisse Schwächen.

Ich will nicht alle durchgehen, aber ganz plakativ zu nennen ist hier die Wasser-Rahmenrichtlinie. Deren ökologische Parameter gelten nur eine Seemeile jenseits der Küste, das ist für eine Meeresbetrachtung ausgesprochen wenig. Die beiden Naturschutzrichtlinien gelten in den gesamten europäischen Meeren, aber sie haben einen sehr starken Fokus auf bestimmte gefährdete Arten und Habitate. Sie sind für landseitige Habitate sehr gut gemacht, aber im küstenfernen Meer haben wir z. B. nur noch zwei Meereshabitate, die wir betrachten. Es werden die Meeresfische nicht betrachtet, es werden Algen nicht betrachtet, es werden Seeesterne, Schnecken und das alles nicht mitbetrachtet. Da merkt man doch, dass gewisse Sachen fehlen. Aus diesem Grunde waren wir sehr froh, dass 2008 die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie den Gesamtrahmen geschaffen hat, das Bestehende aufgreifend und die Lücken schließend, mit dem Ziel, einen guten Umweltzustand im Meer zu installieren, den Ökosystemansatz zu etablieren und eben bei Meeresbodenbiotopen, aber auch bei bestimmten Nutzungen, eine Lückenschluss zu schaffen: Ich nenne mal Müll und Lärm, aber auch Einträge aus der Luft. Und sie ermöglicht eine kumulative Betrachtung über das Gesamtmeer und nicht nur über Schutzgebiete.

Also, aus unserer Sicht ist das eine notwendige Richtlinie. Diese Richtlinie stellt am Ende ein Maßnahmenprogramm auf und die Frage ist: Sind Maßnahmen im Meer notwendig? Sie hatten gesagt, das Thema wurde hier bisher nicht so viel betrachtet. Dazu gibt es von allen Europäischen Mitgliedstaaten seit 2012 einen Bericht über den Zustand der Meere. Diesen hat auch die Bundesrepublik für die Nord- und Ostsee angefertigt, aber auch alle anderen Mitgliedsstaaten für alle anderen Meere. Und in diesen Berichten ist klar zu sehen, dass ein guter ökologischer Zustand in allen europäischen Meeren nicht erreicht wurde. Also die Frage ist nicht: Sind Maßnahmen notwendig? Sondern: Welche Maßnahmen sind notwendig?

Hier stehen wir seitens der Verwaltung vor ganz gewaltigen Aufgaben, denn wir haben sehr knappe Fristen durch die Meeresstrategie-Rahmenrichtli-

nie gesetzt bekommen. Wir müssen komplexe Verhandlungen in dieser Zeit führen, denn wir müssen uns zu den Maßnahmen, aber auch zu den Zustandsbewertungen, mit allen unseren Nachbarstaaten einigen und das mit ihnen gemeinsam abgeben. Und wir stehen vor dem Punkt, dass wir im Meer keine Kulturlandschaft wie an Land, sondern eine Naturlandschaft haben, die allerdings durch menschliche Nutzung in vielen Fällen degradiert ist. Und wir müssen uns jetzt darüber einigen, wie wir die menschlichen Aktivitäten gestalten wollen, damit wir in den Meeren insgesamt einen guten Zustand haben.

Damit möchte ich kurz auf die Maßnahmen eingehen und die Fristen nochmal in Erinnerung rufen. Am 1. April 2015 haben sich die Bund-Länder-Partner auf Maßnahmen geeinigt, die jetzt für sechs Monate in der öffentlichen Anhörung sind. Da kann jeder seine Meinung äußern und sagen, was er gut oder schlecht daran findet. Am Ende des Jahres muss aber das Maßnahmenprogramm insgesamt fertiggestellt sein und an die Kommission versendet werden und dann hat man offiziell nur ein Jahr Zeit, all diese Maßnahmen, die man gemeldet hat, zu operationalisieren, also wirklich vor Ort festzulegen, wer was wann wo macht.

**Vorsitzende:** Ich möchte Sie auf die Zeit hinweisen. Die ist nämlich eigentlich schon vorbei.

**Dr. Jochen Krause (BfN):** Letzte Aussage dazu: Man hat sich – das ist auch schon 2012 verabschiedet worden – Umweltziele in Deutschland gegeben. Das sind die sieben Umweltziele, die die Eutrophierung, die Schadstoffe, den Schutz der Biodiversität, die nachhaltige Nutzung, den Müll im Meer, Unterwasserlärm und auch die Hydromorphologie betreffen. Und Sie sehen hier, dass es dazu jetzt in dem Vorschlag, der im April eingereicht wurde, eine Reihe von nicht abschließend genannten Maßnahmen gibt. Da gibt es auch noch Vorbehalte von den Bund-Länder-Partnern. Aber bei den klassischen Themen, die wir schon länger betrachten, wie „Eutrophierung“, „Schadstoffe“, „Biodiversität“, haben wir vor allen Dingen ein Umsetzungsdefizit. Die müssten wir eigentlich schon umsetzen.

Es sind wenige neue Maßnahmen vorgeschlagen worden. Bei den Themen, bei denen ich mich als



Vertreter des Naturschutzes auskenne, gibt vor allen Dingen zwei Umweltziele, für die es Maßnahmen gibt, und da haben wir gerade bei dem Verlust der Biodiversität Umsetzungsdefizite und wenig Ideen zu neuen Maßnahmen. Und was ich immer besonders bedauerlich finde: Bei dem Kern dieser Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, über den wir uns einigen müssen, also wie wollen wir zukunftsfähig, nachhaltig unsere Meere nutzen, da haben wir bisher nur wenige Ideen. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Ok, herzlichen Dank. Wir haben als nächsten Dr. Christian Buschbaum hier auf der Liste. Wir gehen also auch nach der Reihenfolge der Referenten, wie Sie hier sitzen, vor. Vom Alfred-Wegener-Institut, bitte Herr Buschbaum.

**Dr. Christian Buschbaum (AWI):** Vielen Dank, ich möchte die Rolle der Forschung im Verfahren der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie betrachten. Ich stelle mich auch kurz vor. Ich komme vom Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung. Das Alfred-Wegener-Institut ist eines der größten deutschen Meeresforschungsinstitute mit mehr als 1000 Mitarbeitern und sehr aktiv in der Umweltforschung an unseren Küsten. Das Alfred-Wegener-Institut unterstützt die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sehr, gerade im Sinne des Schutzes unserer marinen Ökosysteme und natürlich auch in der schonenden und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen.

Das große Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist das Erreichen und der Erhalt eines guten Umweltzustandes der europäischen Meere. Das stellt natürlich die Mitgliedstaaten vor enorme Herausforderungen, d. h. also, es soll ein guter Umweltzustand erreicht werden. Rein von wissenschaftlicher Seite sind natürlich einige Grundlagen zu schaffen. Also was wir brauchen ist erst einmal das Wissen über den Ist-Zustand. Wie ist eigentlich der Zustand des Meeres? Das wissen wir für einige Teile sehr gut, für andere Teile durchaus weniger. D. h. dort sind wir von Forscherseite auch gefragt, überhaupt den Zustand zu beschreiben und zu sagen, wie eigentlich der jetzige Umweltzustand unserer Meere ist. Dann haben wir in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie natürlich auch eine Bewertung. Also wir müssen bewerten, wie der Umweltzustand aussieht. Und dafür gibt es sogenannte Indikatoren, die den Umweltzustand beschreiben.

Für einige Dinge haben wir ganz gute Ideen, wie man das macht, für andere aber nicht, also ist auch da die Forschung in Zusammenarbeit mit entsprechenden Behörden gefragt, Indikatoren zu entwickeln. Und was wir auf keinen Fall vergessen dürfen, ist gerade bei marinen Systemen deren dynamische Entwicklung, d. h. heutige Umweltzustände bzw. Ökosysteme können in 20 Jahren ganz anders aussehen. Und dementsprechend muss auch für diese Indikatoren und auch für den Umweltzustand eine Anpassung stattfinden und auch da ist eben die Forschung gefragt, diese Veränderungen auch zu beschreiben und die natürlichen Veränderungen von menschlich verursachten Veränderungen abzugrenzen.

Und, das hatte Herr Krause eben auch schon genannt, zu guter Letzt brauchen wir Maßnahmen, um einen guten Zustand mindestens zu erhalten oder einen nicht guten Zustand zu verbessern und damit insgesamt einen guten Umweltzustand zu erreichen. Und da haben wir tatsächlich große Lücken in den Ursache-Wirkungs-Mechanismen. D. h. wir wissen zum Teil gar nicht genau, auch großflächig nicht genau, welche Wirkungen menschliche Faktoren haben. Das wirkt erst einmal auf den ersten Blick relativ abstrakt und ich möchte das an einem Beispiel von nichteinheimischen Arten verdeutlichen, bei welchem wir auf nationaler Ebene relativ weit sind. „Nichtheimische Arten“ sind Arten, die ursprünglich nicht in unserem Meeresökosystem vorkommen, aber durch menschlichen Transport von anderen Kontinenten zu uns gebracht worden sind. Die können auf unser Meeresökosystem große Effekte haben und ich habe hier einmal im linken Bild Austern im Wattenmeer dargestellt, die dort zu Aquakulturzwecken eingebracht wurden und nun großflächig verbreitet sind. Im mittleren Bild sieht man eine Auster mit einer Alge nebenan. D. h. also, die Austern kamen nicht alleine, sondern haben auch noch weitere Organismen mitgebracht und im rechten Bild sieht man eine Alge, die sich jetzt auch großflächig im Wattenmeer ausgebreitet hat. Also auch hier sind schon die enormen Effekte von nichtheimischen Arten in unserem Meeresökosystem ersichtlich. Daher wurde die Bedeutung dieser nichtheimischen Arten auch klar in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie berücksichtigt. Es ist auch einer der 11 Deskriptoren für den Umweltzustand. Und auf nationaler Ebene wurde relativ schnell erkannt, dass da Initiativen nötig sind. Und somit wurde



schon 2009, also ein Jahr nachdem die Richtlinie beschlossen wurde, ein Erfassungsprogramm über die Nord- und Ostsee aufgestellt, durch das wir jetzt an Hot Spots erfassen, welche Arten dort angekommen sind. Das sind in der Regel Punkte, an denen die nichteinheimischen Arten mit den Schiffen mitgebracht werden und sich von dort verteilen. Und gerade an diesem Beispiel von den nichteinheimischen Arten wird auch die Rolle der Forschung klar.

Wir wussten zu Anfang überhaupt nicht, welche Arten überhaupt da waren. D. h. uns fehlte jegliche Information über den Ist-Zustand. Zu diesem Zeitpunkt mussten wir erst einmal anfangen zu überlegen, wie wir die Basis für den Ist-Zustand schaffen, und das natürlich in enger Abstimmung mit den entsprechenden Behörden. Dann mussten wir ein Untersuchungsprogramm entwickeln, d. h. wir hatten vorher noch gar kein Programm dafür entwickelt oder etabliert, um die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bedienen zu können. Dann mussten Indikatoren dafür entwickelt werden, was in sehr enger Zusammenarbeit mit den Behörden stattgefunden hat und zu guter Letzt musste das dann auch durch die nationalen Gremien beschlossen und auf der EU-Ebene eingebracht werden, und gerade dort wurde deutlich, dass es auch eine große Anstrengung der Behörden ist. Es kostet sehr viel Energie durch die einzelnen Gremien durchzukommen und das dann auch auf EU-Ebene zu implementieren.

Im Fazit kann man sagen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie natürlich der Grundlagenforschung bedarf. Da sind wir in manchen Bereichen sehr weit, in anderen Bereichen müssen wir das noch an die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie anpassen und wir haben auch spezifische Prozesse, die wir untersuchen müssen, von denen wir bisher noch relativ wenig wissen. Das gilt nicht für die gesamte Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, aber für Teilgebiete. Und was ich betonen möchte, ist, dass gerade bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine engste Zusammenarbeit von Wissenschaft und Behörden nötig ist, da wir nur dann wirklich geeignete Indikatoren identifizieren können, um den Umweltzustand zu beschreiben. Und wir brauchen dann eben auch die enge Zusammenarbeit, um den guten Zustand definieren und anpassen zu können, weil Meeressysteme dynamisch sind, und auch um

geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um den guten Umweltzustand zu erhalten bzw. zu erreichen. Bei deutschen Meeresgewässern ist es so, dass ein großer Teil in keinem guten Umweltzustand ist. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Wir kommen zum Thünen-Institut und ich gebe Dr. Gerd Kraus das Wort. Bitte Herr Kraus.

**Dr. Gerd Kraus (TI):** Nochmal ganz herzlichen Dank für die Einladung, ich freue mich sehr, Ihnen die Sichtweise des Thünen-Instituts darstellen zu dürfen. Bevor ich fachlich auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eingehe, sage ich ebenfalls drei, vier Worte zu uns als Institut. Welche Rolle spielen wir? Das Thünen-Institut ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und kümmert sich dort insbesondere um die nachhaltige Nutzung der lebenden Ressourcen in den Bereichen Agrar, Forst, Fischerei und Aquakultur. Im Fokus unserer Forschung und Politikberatung steht dabei häufig die Frage, wie sich Natur- und Umweltschutz mit nachhaltiger Nutzung vereinbaren lassen. Das macht, glaube ich, auch klar, weshalb wir für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine Rolle spielen. Formal entsendet das Thünen-Institut im Auftrag des BMEL Vertreter in die zuständigen Gremien, die für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zuständig sind. Das ist der Bund-Länder-Ausschuss für die Nord- und Ostsee. Wir beteiligen uns mit drei eigenen Forschungsschiffen an den Monitoring-Aufgaben, die im Rahmen der MSRL-Umsetzung anfallen und wir haben formal die Federführung für alles, was mit kommerziell genutzten Fischbeständen zu tun hat. Das ganz kurz zu unserer Rolle.

Im Folgenden möchte ich dann einige wenige übergeordnete Überlegungen zu den großen Herausforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie anstellen. Ich werde nicht so sehr auf Details eingehen. Ich denke, dass das eher etwas für die anschließende Fragerunde ist. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist der europäische Ökosystemansatz im Management der menschlichen Aktivitäten im Meer. Das hört sich erst einmal gar nicht so spektakulär an, aber das Wort „Ökosystemansatz“ hat es wirklich in sich, denn das ist wirklich



neu. Damit ist diese Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aus unserer Sicht die meerespolitisch wichtigste Entwicklung der letzten Dekaden, denn der Ökosystemansatz, also die integrierte Betrachtung des Meeres losgelöst von einzelnen Sektoren, ist wirklich etwas revolutionär Neues und wir haben jetzt schon von Herrn Buschbaum und von Herrn Krause gelernt, dass da sehr viel Forschung benötigt wird, die noch nicht so weit ist, wie sie eigentlich sein sollte. Und damit gibt es extreme Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, um diese Richtlinie umzusetzen. Und dieser Prozess der Umsetzung erfordert Zeit.

Der politische Fahrplan ist sehr eng gestrickt, was uns zu der Schlussfolgerung führt, dass die Zeit für eine vollwertige und zielführende gute Umsetzung in der ersten Implementierungsperiode nicht ausreichend ist. Wenn wir noch einmal auf den Ökosystemansatz schauen, dann ist es eigentlich eine Erkenntnis, die nicht besonders neu ist, dass man die menschlichen Aktivitäten, die man im Meer entfaltet, nicht losgelöst von den anderen Aktivitäten, die dort stattfinden, betrachten sollte. Sondern man sollte sie auch immer im Kontext ihrer Auswirkungen auf das Ökosystem und andere Nutzer betrachten. Das ist eigentlich das, was der Ökosystemansatz erfordert.

In der Fischerei, im Fischereimanagement, ist es eigentlich nicht neu, da ist seit Anfang der 90er Jahre dieses Konzept erstmals wirklich ausgearbeitet worden. Man kam wissenschaftlich zu der Erkenntnis, dass man z. B. die Fangquoten, die für einzelne Arten gesetzt werden, sinnvollerweise so gar nicht setzen sollte, sondern dass man sich auf ökosystemare Bewirtschaftungsansätze konzentrieren sollte. Das Konzept wurde dann über die nächsten 20 Jahre bis heute ständig weiter entwickelt. Der Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg im Jahr 2002 forderte dann vehementer die Implementierung und mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist das jetzt in Europa umgesetzt worden. Das ist der Ökosystemansatz. Das ist etwas völlig neues, was seit 2011 erstmalig versucht wird, umzusetzen.

Und trotz der Startschwächen und Anfangsschwierigkeiten, die diese Richtlinie in sich trägt, ist es sehr folgerichtig gewesen, dass die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie jetzt umgesetzt wird. Sie zeichnet sich durch einen Sektor-übergreifenden und holistischen Ansatz aus. Das ist wiederum das

Neue. Und wenn wir einmal schauen, wo es sonst auf der Welt ähnliche Ansätze gibt, dann kommen wir zu der Erkenntnis, dass es in regionalen Meeresgebieten weltweit solch einen Ökosystemansatz noch nicht gibt. Auf kleinerer Skala ja, aber ansonsten ist Europa hier wirklich in einer Vorreiterrolle unterwegs, zumindest auf dieser großen Skala, auf der die Meeresstrategie implementiert wird. Und das bringt natürlich dementsprechend auch große Herausforderungen mit sich und es wird sicherlich auch den einen oder anderen Rückschlag geben, der zu verkraften ist.

Die größte Herausforderung aus meiner Sicht dieses sektorenübergreifenden, holistischen Ansatzes liegt in der Komplexität der ökologischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge, die eine Rolle spielen. Im Meer ist noch viel mehr als an Land alles mit allem vernetzt, die Ursache-Wirkungs-Beziehungen, das sagte Herr Buschbaum schon, sind überwiegend noch gar nicht so genau geklärt, dass wir sie in ein Regelwerk umsetzen können. Wir wissen nicht, wer wie genau auf wen wirkt und insbesondere wissen wir nicht, wie diese Zusammenhänge zwischen mehreren Komponenten gleichzeitig wirken. D. h. wir kommen ganz schnell an Wissensdefizite. Und damit bin ich wieder bei dem engen Zeitplan. Diese Wissensdefizite können nicht vollständig innerhalb des Zeitplans aufgelöst werden, der vorgegeben ist. D. h. die erste Implementierungsrunde der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird noch keinen vollständigen Erfolg bringen.

Der zweite wichtige Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist im Prinzip die regionale Komponente. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie will regional den guten Umweltzustand der Meere herbeiführen. Regional heißt: Es sind unter Umständen nicht nur EU-Mitgliedstaaten betroffen, sondern in fast allen europäischen Meeresgebieten gibt es auch Anrainerstaaten, die eben nicht Mitglied der Europäischen Union und damit Teil der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie-Umsetzung sind. Der gute Umweltzustand insgesamt kann aber nur erreicht werden, wenn alle diese Nationen an einem Strang ziehen und sich bemühen, die Meere in einen besseren Zustand zu bringen.

**Vorsitzende:** Herr Kraus, ich will Sie auch auf Ihren Zeitplan hinweisen.



**Dr. Gerd Kraus (TI):** Ja, ich bin gleich durch..., d. h. wir haben eine Gemengelage, in der wir andere Mitgliedstaaten mitnehmen müssen und da muss politisch auch prominent darauf hingewiesen werden. Und es kann nur dadurch funktionieren, dass wir diese Richtlinien in Europa erfolgreich umsetzen und mit gutem Beispiel vorangehen. Dann wird es auch attraktiv für andere Mitgliedstaaten, mitzumachen.

Wie können wir national und auch europäisch erfolgreich sein? Ich glaube, das größte Problem, das wir haben, ist, dass die Menge an Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, um erfolgreich zu sein, und die Menge an Forschung, die noch erforderlich ist, um das leisten zu können, schlichtweg zu gering sind. Die Schlussfolgerung ist, dass wir mehr Ressourcen benötigen, um das erfolgreich umsetzen zu können. Das wird auf lange Sicht besser werden, wenn es erst einmal läuft, aber in dieser Implementierungsphase sind wir ein bisschen knapp, was die Ressourcen anbelangt. Und damit bin ich auch am Ende angelangt. Herzlichen Dank!

**Vorsitzende:** Danke, Herr Kraus. Jetzt kommen wir zum Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Frau Ziebarth, bitte. Wir freuen uns auf Ihr Referat.

**Nadja Ziebarth (BUND):** Herzlichen Dank. Und vielen Dank für die Einladung. Ich möchte ein bisschen konkreter werden und ganz konkret auf das Maßnahmenprogramm eingehen. Vielleicht vorweg: Wir sind als Verbände-Allianz schon seit 2012 aktiv dabei und begleiten die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Wir haben ausführliche Stellungnahmen zur Anfangsbewertung und zum Monitoringprogramm abgegeben und haben dann im letzten Herbst eine Schattenliste erstellt und vorgestellt, mit der wir aus unserer Sicht die Maßnahmen, die notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind, präsentiert haben. Wir, das sind in diesem Fall die Verbände, die sie da unten im Logo sehen.

Ich möchte auf eine Tabelle hinweisen, die ein bisschen anders aussieht als das, was Herr Krause gerade dargestellt hat. Es gibt nämlich noch einen Schritt dazwischen. Es gab nämlich im letzten Jahr, im Juli 2014, eine strategische Umweltprüfung. Dort wurden potenzielle Maßnahmen, die zu dem Zeitpunkt in der Diskussion waren, vorgestellt und

veröffentlicht, und auch in die Umweltprüfung „reingegeben“. Für jedes Umweltziel gab es eine Anzahl von Maßnahmen, insgesamt waren das 55. Im Entwurf vom April, den wir vorgelegt bekommen haben, sind noch 29 dieser Maßnahme übrig. Daher meine Frage: Wo sind die Maßnahmen in der Zwischenzeit geblieben? Sicherlich ist das den verschiedenen Ressortabstimmungen zum Opfer gefallen. Allerdings sehen wir eine Notwendigkeit gerade in diesen beiden Bereichen – hier ist es massiv abgefallen. Maßnahmen, die es seit der Anfangsbewertung gibt, reichen anscheinend nicht aus. Wir brauchen also neue Maßnahmen und die fehlen hier ganz massiv.

Ich möchte hier wieder, auch in Anbetracht der Zeit, nur einen Punkt herausnehmen, das ist nämlich der Ressourcenschutz. Ganz konkret gehe ich jetzt mal auf das Maßnahmenprogramm ein. Das hat sehr viele Seiten und darin werden sehr viele Maßnahmen vorgestellt. Ich habe jetzt aber so ein paar herausgepickt, weil mir das schon sehr wichtig ist. Nämlich im Bereich Fischerei: Dort sehen wir eine massive Lücke in diesem Maßnahmenprogramm, zum Beispiel bei MSY, also wie weit die Bestände befischt werden dürfen. Bestehende Maßnahmen gibt es keine und das, was an neuen Maßnahmen vorgestellt oder angeboten wird, ist für uns eine Delegation der Verantwortung an die Konsumenten. Es wird nämlich gesagt: Weitere Verankerung des Themas „Nachhaltige, ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein. Also da kann ich nur darauf hinweisen, dass es von WWF und Greenpeace einen Fischführer gibt. Eigentlich, finde ich, reicht das für das öffentliche Bewusstsein. Ich hätte hier eigentlich gerne eine Maßnahme von der Bundesregierung gesehen.

Ähnlich geht es dann weiter, wenn es um die Alters-Größenstruktur von Fischbeständen geht. Bestehende Maßnahmen: Keine. Neue Maßnahmen: Keine.

Die nächste Folie: Fischereimaßnahme. Also links sehen Sie – Entschuldigung, das hätte ich vielleicht zuerst einmal sagen sollen – die operativen Ziele, also das Ziel, was 2012 formuliert wurde: Da wollen/müssen wir etwas machen, da wollen wir hin. Hier geht es dann auch noch einmal um Fischerei. Bestehende Maßnahmen: Keine. Die oberste kennen wir schon, nämlich das öffentliche



Bewusstsein zu stärken. Und die unterste ist, ehrlich gesagt, aus unserer Sicht ziemlich bizarr: Unterstützung und Begleitung von Zertifizierung der niedersächsischen Miesmuschelfischerei. Hier läuft gerade eine Klage der Umweltverbände, in dem Fall von WWF und NABU. Aus unserer Sicht ist das Greenwashing und keine Maßnahme, die in ein MSRL-Programm gehört. Also, das war es dann auch schon ziemlich im Bereich Ressourcenschutz.

Aber es fehlt noch mehr, auch im Bereich Biodiversität. Die Umweltziele drei und vier hatte ich schon hervorgehoben. Da ist besonders viel Lücke, nämlich bei den Maßnahmen zur Sand- und Kiesentnahme in der AWZ, Öl- und Gasförderung inklusive Erkundungsmethoden, beispielsweise durch Schallkanonen. Auch hier gibt es keine Maßnahmen. Militärische Nutzung: Auch das Militär scheint ein Tabuthema zu sein. Wasserbauliche Maßnahmen: Flussvertiefung, Kabel, Pipelines, Brücken, Tunnel. Aus unserer Sicht ist eine feste Fehmarn-Belt-Querung im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht akzeptabel.

Und überhaupt stellt sich die Frage, was eigentlich eine nachhaltige Nutzung ist? Es wird sich immer wieder gerne darauf bezogen: Wir brauchen eine nachhaltige Nutzung der Meere, und in dem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht nur über die Natura 2000-Gebiete reden. Die Schutzgebiete hätten sowieso schon längst ein Management gebraucht, auch da ist eine Klage der Verbände im Gange. Sondern wir reden über das gesamte Meeresgebiet. Also die Frage, was eigentlich eine nachhaltige Nutzung ist, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht geklärt und in diesem Maßnahmenprogramm leider auch nicht.

Dann möchte ich ganz kurz noch auf zwei Umweltziele eingehen. Das sind nämlich Nummer eins und zwei, die Nährstoff- und die Schadstoffeinträge. Hier wurde eigentlich im Maßnahmenkatalog alles komplett an die Wasser-Rahmenrichtlinie delegiert. Nun kann man denken: „Ist ja praktisch, warum nicht?“ Wenn man da schon etwas hat, was sich eigentlich damit beschäftigt, dann ergibt es auch Sinn, das nicht zu doppeln. Aber warum nicht? Ganz einfach: Weil relevante Maßnahmen vor allem im Agrarbereich nur auf freiwilliger Basis im Rahmen der Wasser-Rahmenrichtlinie sind, weil nur 30 Prozent der Maßnahmen des ersten Bewirtschaftungsplans umgesetzt wurden. D. h. wir

sind jetzt gerade in der Öffentlichkeitsbeteiligung des zweiten Bewirtschaftungsplans, wir haben schon sechs Jahre Bewirtschaftungsplanerfahrung hinter uns und dort sind nur 30 Prozent der Maßnahmen umgesetzt. Außerdem wird in allzu vielen Fällen von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und somit werden selbst die Umweltziele der Wasser-Rahmenrichtlinie nicht erreicht. Also wir bauen eigentlich auf ein System, das offensichtlich nicht besonders gut funktioniert und delegieren da dann die Ziele aus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hin. Hier hätte ich mir ehrlich gesagt gewünscht und auch erwartet, dass eher noch ein Pusch für die Wasserrahmen-Richtlinie kommt, stattdessen ruhen wir uns auf ihr aus. Also auch da: Für Umweltziel eins und zwei sind aus unserer Sicht im Maßnahmenprogramm die Maßnahmen unzureichend.

Und als letzte Folie noch die Frage: Warum eigentlich nicht die Ostsee schützen? Also ich verstehe nicht, dass die Ostsee im Maßnahmenprogramm absolut vernachlässigt wird. Es gibt kein Lärmschutzkonzept. Nur für die Nordsee, nicht für die Ostsee. Es gibt keine Fischereimaßnahmen, keine Aquakulturmaßnahmen. Übrigens waren im Juli letzten Jahres noch welche vorgesehen. Und es gibt keine Maßnahmen zur Nährstoffreduktion in der Landwirtschaft. Das ist ein Punkt, der besonders für die Ostsee sehr wichtig wäre, weil sie massiv von der Eutrophierung bedroht ist.

Also ganz klar: Ich bin ein Fan der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Ich finde, es ist ein gutes Instrument. Ich finde, wir können da viel mit machen, aber es braucht endlich einen effektiven Meeresschutz und ich hoffe, dass wir das im Rahmen dessen endlich einmal umgesetzt bekommen. Herzlichen Dank.

**Vorsitzende:** Ok, ganz herzlichen Dank. Das war schon ein ganz guter Input, auch für die erste Frageunde, die wir jetzt direkt mit den Abgeordneten starten werden. Und da gebe ich dem Abgeordneten Möring das Wort.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an Frau Ziebarth und an die Herren Sachverständige. Ich möchte mit einer allgemeinen Frage starten, die ich an Herrn Krause und an Herrn Kraus richte. Nämlich, ob die



Zielsetzung, die wir gemeldet haben und die Maßnahmen, die jetzt in dem Maßnahmenpaket vorgeschlagen werden, insgesamt geeignet sind, um bis 2020 das Ziel zu erreichen? Da habe ich aus Ihren Stellungnahmen eigentlich schon herausgehört, dass Sie der Auffassung sind, die Zeit dafür aus den verschiedensten Gründen zu kurz sei. Also relativiere ich die Frage nach dem Zeithorizont und frage mal grundsätzlich danach, wie Sie bewerten, ob diese Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind und ob die Zielsetzung, die wir gemeldet haben in Bezug auf das allgemeine Ziel „guter allgemeiner Zustand“ sozusagen zielführend ist.

Dann habe ich eine zweite Frage an Herrn Buschbaum. Sie haben ein bisschen bemängelt, dass es bei der Feststellung des Ausgangszustandes große Defizite gab, sowohl was die Methoden der Erforschung, als auch die Datengrundlage angeht. Haben Sie in diesem Zusammenhang mit anderen europäischen Ländern kooperiert oder sozusagen alles selbst „erfunden“? Wie weit geht dort die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, die die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie unterzeichnet haben und sich daran beteiligen?

**Vorsitzende:** Danke, Herr Abgeordneter Möring. Als nächsten haben wir den Abgeordneten Träger.

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Krause. Nicht nur heute hier in der Runde, sondern auch sozusagen in der veröffentlichten Meinung gibt es doch scharfe Kritik der Umweltverbände vor allem wegen fehlender Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen von Schadstoffen. Stichwort: Düngemittel, Pestizideintrag oder auch durch Industriegifte entstehende Schäden. Da würde mich interessieren, wie Sie zu diesen Vorwürfen stehen? Und sind aus Ihrer Sicht die angedachten Maßnahmen geeignet, um uns bei diesem Problemfeld ein Stück weit voranzubringen, mit Blick auf den allseits gewünschten guten Zustand der Meere? Meine zweite Frage geht an Frau Ziebarth: Schutzgebiete brauchen Schutz, möchte ich mal als Stichwort in den Raum werfen. Und mich interessiert besonders der Punkt Biodiversität und Artenvielfalt im Zusammenhang mit bodenberührender Fischerei, so heißt wohl der Fachbegriff. Da würde mich interessieren, wie Ihre Kritikpunkte oder

auch Ihr Lob in diesem Bereich aussehen, mit Blick auf die vorgesehenen Maßnahmen.

Generell muss ich sagen, dass ich es nicht für besonders ambitioniert halte, wenn wir uns darauf verständigen, dass wir zwar seit 2008 über die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sprechen, aber jetzt, 2015 feststellen, dass wir Wissensdefizite haben und mehr forschen müssen. Bitte nicht falsch verstehen, ich habe nichts dagegen, mehr zu forschen, ich halte es auch für berechtigt, dass man den Ist-Zustand erheben muss, um dann vergleichen zu können, ob man Fortschritte erzielt. Allerdings - ich bin jetzt noch nicht so lange dabei - drängt sich mir die Frage auf, warum wir den Ist-Zustand noch nicht kennen oder habe ich das vielleicht falsch verstanden? Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Jetzt möchte ich gerne der Abgeordneten Menz das Wort geben.

Abg. **Birgit Menz** (DIE LINKE.): Danke erst einmal für die Vorträge. Ich habe zwei Fragen an Frau Ziebarth und zwar interessiert mich, inwiefern diese Schattenliste Eingang in diesen Maßnahmenkatalog gefunden hat und ob das überhaupt möglich ist? Da ist ja viel Wissen dahinter ist. Die andere Sache ist: Mir ist aufgefallen, dass die Richtlinie, ich zitiere, „nicht gilt für Tätigkeiten, die allein der Verteidigung der nationalen Sicherheit dienen“. Da fällt aber ein ganzer großer Teil weg vom Meer. Wie soll man damit umgehen? Es ist gerade ausgesagt worden, das Meer ist ein ganzheitliches Ökosystem, und dann spare ich Dinge davon aus. Also, wie soll das gehen?

**Vorsitzende:** Danke, Abgeordnete Menz, jetzt kommen wir zu der Abgeordneten Lemke.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich auch zunächst für die Vorträge bedanken und mich dann den Fragezeichen des Kollegen Träger anschließen, weil ich zumindest nach einigen Vorträgen – vor allen Dingen dem Ihren, Herr Kraus – auch ein bisschen ratlos oder mit runtergeklappter Kinnlade zurück geblieben bin, dass Sie sich tatsächlich hier hinstellen und sagen, wir hätten prioritär ein Zeitproblem. Ich würde gerne wissen, was Ihrer Meinung nach seit 2008 an sinnvollen Dingen passiert ist, und ob man in der Zeit



vielleicht anderes hätte tun müssen als getan worden ist, und was Sie konkret als Thünen-Institut vorhaben, in den verbleibenden Jahren zu tun, um die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen? Das ist das eine.

Das zweite würde ich auch gerne bei Herrn Kraus nachfragen: Sie haben postuliert, dass es wichtig wäre, den Ökosystemansatz zu stärken, da nur das letztendlich die Zielerreichung tatsächlich befördern könnte. Vor dem Hintergrund würde ich von Ihnen gerne konkret wissen, wie Sie beurteilen, dass die Fischereimaßnahmen komplett herausgefallen sind. Das widerspricht dem ökosystemaren Ansatz total und führt ihn ad absurdum. Und ich würde gerne wissen, ob es Stellungnahmen vom Thünen-Institut gibt, die einfordern, dass bis 2020 bzw. jetzt im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenprogramme bzw. der Erstellung der Maßnahmenprogramme Fischereimaßnahmen aufgenommen werden? Haben Sie sich diesbezüglich geäußert? Und beim BUND würde ich gerne diesbezüglich auch noch einmal nachfragen. Sie haben es dankenswerter Weise recht ausführlich im Überblick dargestellt, aber ich würde gerne noch einmal wissen, was die konkreten Maßnahmen sind, vor allen Dingen im Hinblick auf die Fischerei, die in den Maßnahmenkatalog eingeführt werden müssten, damit eben der ökosystemare Ansatz bzw. die Zielerreichung noch möglich sein könnte.

Und eine letzte Frage hätte ich an das BfN, da ich die Bundesregierung jetzt nicht direkt fragen kann. Wie schätzen Sie denn die politische Möglichkeit ein, tatsächlich bei der Fischerei noch einen Schritt voranzukommen, d. h. bis zum 31. Dezember in die Maßnahmenprogramme noch Fischereimaßnahmen mit aufzunehmen?

**Vorsitzende:** Die Fragen sind an alle Referenten gegangen, deshalb kommt jetzt auch die Antwortrunde von allen Referenten. Ich fange wieder mit Herrn Dr. Krause an.

**Dr. Jochen Krause (BfN):** Dankeschön. Es gab die Frage, wie zielführend die Maßnahmen sind. Und wie zielführend auch die in der Bundesregierung verabschiedeten Umweltziele aus, so würde ich Sie interpretieren? Ich möchte noch einmal sagen, dass die Maßnahmen noch nicht verabschiedet sind. Die

sind jetzt in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Diskussion gestellt. Die Maßnahmen werden tatsächlich erst am Ende dieses Jahres verabschiedet.

Also, ich würde die Frage so verstehen, ob die Maßnahmen, die in die Öffentlichkeit gegeben wurden, ausreichend sind, um die Umweltziele zu erreichen und da ist meine Fachmeinung ganz klar: Nein! Ich gebe dazu vielleicht einmal ein Beispiel. Eines der Umweltziele aus meinem Bereich ist, dass wir Ruheräume im Meer schaffen, in denen sich die Natur erholen kann oder so entwickeln kann, wie sie das gerne möchte. Das hat auch wissenschaftliche Vorteile. Damit wir eben verstehen, wie sie das tut. Das Ökosystem entwickelt sich nicht wieder zurück, wenn menschliche Einflüsse enden, es entwickelt sich immer weiter. Und dazu ist der Ist-Zustand im Moment: Wir haben ein kleines Gebiet im Sylter-Rückseitenwatt von wenigen Quadratkilometern, wo es eine Nullnutzung gibt. Das ist das einzige Ruhegebiet, trotz aller Schutzgebiete, die wir in allen deutschen Meeren haben. Wir sprechen von einer Fläche von 50 000 Quadratkilometern. Jetzt ist aber so eine Maßnahme im Maßnahmenprogramm nicht dabei, die die Zahl dieser Ruheräume erhöht, obwohl sie mal diskutiert wurde.

Also da gibt es im Detail, aber auch insgesamt, zu dem Anspruch, den die Umweltziele haben, erhebliche Lücken. Die Frage ging auch in die Richtung „Schadstoffe“. Nun bin ich nicht der Fachmann für Schadstoffe, das müsste eigentlich ein Kollege vom Umweltbundesamt machen. Darum ist meine Antwort bitte mit Vorsicht zu genießen, aber es gibt ganz sicher auch Eintragewege aus der Luft, die nicht in der Wasser-Rahmenrichtlinie geregelt werden können. Und es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, die Eintragewege dieser Schadstoffe in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu regeln. Im Moment sind sie aber nicht im Maßnahmenvorschlag enthalten.

Die Frage von Frau Lemke kann ich natürlich nicht politisch beantworten. Es ist aber so, das hat sich glaube ich zwischenzeitlich auch schon herumgesprochen, dass wir inzwischen eine Einigung haben, und wir bei bestehenden Maßnahmen, also bei der Regelung der Fischerei in der Nordsee, einen gewissen Teilerfolg erzielt haben. Es gibt eine Einigung im Bereich der Nordsee, wo ein Einigungsfachvorschlag vom Thünen-Institut und vom BfN



doch sehr weitgehend angenommen wurde. Das betrifft jetzt allerdings nur Regelungen der Fischerei in Natura 2000-Gebieten und in der Nordsee. Ich denke, wenn wir da weiterkommen, ist das ein großer Schritt nach vorne, aber es fehlen natürlich Maßnahmen in der Ostsee und es fehlen auch Überlegungen zu Maßnahmen außerhalb dieser Schutzgebiete.

**Vorsitzende:** Danke. Herr Buschbaum.

**Dr. Christian Buschbaum (AWI):** Ich wurde von Herrn Möring gefragt – oder er hatte gesagt –, dass ich ein wenig bemängele, dass wir den Ist-Zustand noch nicht kennen. Das ist, glaube ich, falsch rüber gekommen. Es ist nicht so. Wir haben für unterschiedliche Deskriptoren innerhalb der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch eine ganz unterschiedliche Basis gehabt. Für einige, als die Richtlinie in Kraft getreten ist, hatten wir Deskriptoren. Für die Eutrophierung hatten wir beispielsweise eine ganz, ganz gute Datengrundlage. Also da konnten wir schon auf vorhandene Daten zurückgreifen. In anderen Gebieten, wie das Beispiel, das ich gezeigt habe, mit den nichtheimischen Arten, da wussten wir gar nichts. Also da will ich mal sagen, da wurde Deutschland im Prinzip auch ein bisschen kalt erwischt. Es stimmt aber nicht, dass wir seitdem nichts gemacht haben, wie das in einer Frage anklang. Wir haben beispielsweise für die nichtheimischen Arten den Ist-Zustand jetzt definiert, also da haben wir sehr viel gemacht und sind auch sehr weit vorangekommen. Ich kann natürlich nur für die Sachen sprechen, in denen ich involviert bin und für die ich auch gutes Fachwissen habe. Es ist aber so, dass wir natürlich in manchen Bereichen weiter sind als in anderen, das ist das Einzige, was ich damit darstellen wollte. Und dass da natürlich die Wissenschaft gefordert ist. Das ist, glaube ich, ein ganz essenzieller Punkt. Aber es ist eben so, dass von Anfang an die Grundvoraussetzungen für die einzelnen Deskriptoren innerhalb der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie verschieden waren und wir dann natürlich auch dementsprechend unterschiedlich weit sind. Ich glaube, das ist aber ein ganz natürlicher Prozess.

Dann hatten Sie mich gefragt, ob wir international mit anderen Ländern kooperiert haben. Ja, das haben wir. Das ist natürlich auch ein wenig unterschiedlich in der Nordsee, wie auch in der Ostsee.

In der Nordsee haben wir einmal mit den nordseeweiten-Anrainerstaaten kooperiert, aber mit den trilateralen Wattenmeerkoperationen gibt auch noch eine weitere Basis, auf der wir kooperieren können und das haben wir sehr intensiv getan. Also, an der Nordseeküste haben wir mit den beiden Ländern Niederlande und Dänemark sehr eng kooperiert und dort auch einen sehr intensiven Austausch gehabt. In der Ostsee ist es ein bisschen schwieriger, weil in der Ostsee auch insgesamt mehr Anrainer-Staaten sind. Dort haben aber auch Kooperationen stattgefunden, sodass wir uns diesbezüglich eigentlich ganz gut aufgestellt sehen.

**Vorsitzende:** Danke. Herr Kraus.

**Dr. Gerd Kraus (TI):** Herzlichen Dank. Herr Möring stellte zwei Fragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen. Ob diese erreichbar sind und ob die Maßnahmen, die dafür angedacht sind, ausreichend sind? Zur ersten Frage, denke ich, ist aus den Ausführungen hier rund um den Tisch klar geworden, dass wir bis 2020 keine substanzielle Änderung im Zustand der europäischen Meere haben werden. Die Anzeichen, die wir sehen, dass es besser wird, sind da. Also der Trend ist umgekehrt, es wird besser. Das ist eine ziemlich eindeutige Aussage, die ich machen kann, aber es wird länger brauchen, bis wir tatsächlich da sind, wo wir hinwollen.

Dann unmittelbar damit verknüpft ist die Frage: Sind die Maßnahmen ausreichend? Und da, glaube ich, müssen wir ein bisschen weiter ausholen. Das war auch ein Missverständnis, glaube ich, was hier im Raum stand. Die Maßnahmenkataloge, die jetzt in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu finden sind, sind zusätzliche Maßnahmen, die über die existierenden Maßnahmen anderer Richtlinien, die in die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eingreifen, hinausgehen. All die Maßnahmen, die im Fischereibereich das Erreichen des MSY-Zieles über die gemeinsame Fischerei-Politik definieren, die sind dort gar nicht mit erschienen. Diese ganzen existierenden Maßnahmen aus anderen Richtlinien tauchen da schon einmal gar nicht mit auf. Das ist also ein Punkt.

Der Katalog, so wie er ist, wird nicht ausreichen. Da bin ich ganz bei Herrn Krause. Das reicht nicht und die Maßnahmen sind relativ „windelweich“, das muss ich auch sagen. Da könnte man sicherlich



mehr machen. Vieles, was „härter“ ist, ist aber in anderen Richtlinien versteckt, die ebenfalls da 'reingreifen.

Dann war noch ein ganzer Komplex von Fragen von Frau Lemke an mich gerichtet. Auch ganz herzlichen Dank dafür. Sie sprach insbesondere das Zeitproblem an. Haben wir über lange Zeit das Falsche getan? Nein, ich glaube nicht, dass wir das Falsche getan haben. Wir haben uns sehr intensiv darum bemüht, die Zusammenhänge in den Meeren aufzuklären und sind auch deutlich weitergekommen, insbesondere was z. B. die Auswirkung des Klimawandels anbelangt. Und auch da, glaube ich, haben wir ein Missverständnis, was aufzuklären ist: Das Zeitproblem, das wir haben, resultiert daraus, dass z. B. heute immer noch keine Maßnahmen beschlossen sind. Wir können also wissenschaftlich noch gar nicht untersuchen, ob die Indikatoren, die wir vorgeschlagen haben, überhaupt von den Maßnahmen, die im Moment politisch diskutiert werden, adressiert werden. Passt das überhaupt zusammen? Und das ist eigentlich mein Hintergrund gewesen, weshalb ich sagte, dass wir ein Zeitproblem haben. Viele der Zusammenhänge, insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die im Moment diskutiert werden, können wir noch gar nicht wissenschaftlich bewerten, weil wir die Maßnahmen noch nicht kennen. Da ist also insbesondere der politische Prozess wichtig, die Vorschläge aus der Wissenschaft zu bewerten, und zu gucken, ob sie politisch durchsetzbar sind. Das ist einer der Faktoren, die den Prozess sehr langsam machen.

Die Antwort auf die Frage, was das Thünen-Institut konkret in Bezug auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie tun will, ist, dass wir ganz konkret im Thünen-Institut eine Arbeitsgruppe gebildet haben, mit mehreren Wissenschaftlern, die keine andere Aufgabe haben, als sich um die MSRL-Umsetzung zu kümmern. Wir werden mit unseren drei Forschungsschiffen ganz intensiv einen Großteil der Zeit, die wir zur Verfügung haben, nicht nur in die Erforschung der Fischbestände stecken, sondern auch in die Monitoringaufgaben, die jetzt mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu tun haben, um das entsprechend zusammen mit dem BfN und anderen Behörden umzusetzen. Da werden also geschätzt 25 bis 30 Prozent unserer gesamten Arbeitszeit in den nächsten Jahren reingehen, das ist nicht ganz unerheblich.

Warum Fischereimaßnahmen herausgenommen worden sind – das war das, was Frau Ziebarth erläuterte – hatte ich eben schon erklärt. Ich denke, sie sind nicht herausgenommen, sie sind bloß in einem anderen Gesetzeswerk über die gemeinsame Fischereipolitik, die formal auf europäischer Ebene mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie harmonisiert ist, versteckt. Sie können, da gebe ich Ihnen auch recht, sicherlich noch ausgeweitet werden. Herr Krause wies darauf hin, dass wir für die Natura 2000-Gebiete jetzt eine Einigung haben, die über die reinen Regeln der gemeinsamen Fischereipolitik hinausgeht und die auch implementiert wird. Der Implementierungsprozess ist jetzt angestoßen. Die Einigung ist da. Ich denke, auch da sind wir eigentlich gar nicht so schlecht, wie es aus Ihren Fragen herausklang. Danke sehr.

**Vorsitzende:** Frau Ziebarth.

**Nadja Ziebarth (BUND):** Vielen Dank. Ich versuche mal, das Thema „Fischerei“ ein bisschen zusammenzufassen, weil es verschiedene Fragen gab. Also Schutzgebiete brauchen Schutz. Ja! Endlich! Die Schutzgebiete sind in unseren Gebieten aufgrund von unterschiedlichen Aspekten als Schutzgebiete ausgewiesen worden, weil es nämlich Sandbänke oder Riffe sind. Dort geht es dann besonders um die bodenberührende Fischerei. Die findet dort noch statt und soll auch weiterhin stattfinden. Das ist ein Punkt, den wir schon seit 2011 immer wieder in Anhörungen diskutieren und dann irgendwann nicht mehr in Anhörungen, sondern in versteckten Schubladen. Und das ist natürlich ein Punkt, der für uns überhaupt nicht mit den Schutzgebieten verträglich ist. Ein Verbot für bodenberührende Fanggeräte in den Schutzgebieten muss her.

Ein anderer Punkt waren die Stellnetze. Die Stellnetze, die dort dann im Grunde genommen den Beifang von Seevögeln und Schweinswalen ermöglichen. Da haben wir Stellnetze in Gebieten, die als Schutzgebiete ausgewiesen wurden, weil da Schweinswale besonders häufig vorkommen. Diese schwimmen dann allerdings in die Stellnetze und werden dann sozusagen zum Beifang, sprich sie ertrinken dort. D. h. also, dass es zwei Fischereimethoden in Schutzgebieten gibt, die aus unserer Sicht nicht verträglich sind. Da gab es leider einfach keine Managementvorschläge und im Rahmen



der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch nicht. Aber wie schon gesagt, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie deckt das gesamte Meeresgebiet ab.

Unser Ansatz ist, dass wir ein Netzwerk von Schutzgebieten brauchen. In diesen Schutzgebieten muss es auch tatsächlich Ausschlussgebiete für bestimmte Fischereimethoden oder gar ganz für die Fischerei geben, um dort Erholungsgebiete für die Fischbestände zu ermöglichen. Aber außerhalb dessen heißt es natürlich nicht „Freie Wahl für die Fischfanggeräte“, sondern auch da muss reguliert werden und da gibt es auch eine ganze Menge Methoden. Es gibt selektive Fanggeräte. Daran wird geforscht. Und es gibt auch Vorschläge, Stichwort „Smart Netz“. Da müssen aber vor allen Dingen auch eine Kontrolle und Überwachung der Fischerei stattfinden. Also damit wir dann auch wirklich wissen, was dort passiert, und dass das dann auch kontrolliert wird. Auch das ist natürlich die gemeinsame Fischereipolitik, die umgesetzt werden und kontrolliert werden. Sie muss sozusagen auch wirklich beim Fisch ankommen und nicht nur irgendwo auf dem Papier stehen, und ich glaube, davon sind wir leider weit weg. Und wenn ich die Maßnahmenprogramme sehe, dann, fürchte ich, dauert es auch noch ein bisschen und das bedeutet Zeit, die wir meiner Meinung nach nicht haben.

Ich würde gern in dem Kontext noch einmal etwas sagen: Können wir die Ziele erreichen oder nicht? Das schwirrt von Anfang an im Raum herum. Ich muss sagen, natürlich gibt es bestimmte Punkte, bei denen wir die Ziele bis 2020 nicht erreichen können. Aber das war von Anfang an eher ein Ausbremsers, so nach dem Motto: „Ach, wir können uns ein bisschen Zeit lassen!“ Das gefällt mir natürlich als Haltung überhaupt nicht. Und was auch immer passieren wird, wenn wir die bodenberührende Fischerei in Schutzgebieten einstellen, es wird etwas Positives passieren. Da bin ich mir ziemlich sicher. Also von daher denke ich: Auch wenn wir es nicht wissen und noch nicht erforscht haben, können wir es doch einmal ausprobieren. Referenzgebiete in der Nordsee oder in der Ostsee zu haben, in denen mal nichts passiert, das wäre schon einmal echt eine spannende Sache. Und da glaube ich, dass Sie als Wissenschaftler bestimmt auch begeistert sein werden und als Erste dort tauchen um zu schauen, was passiert. Da müssen wir auch nicht unbedingt Greenpeace-Steine in die Meere schmeißen, das könnte auch die Bundesregierung vorantreiben.

Stichwort Schattenliste: Sie haben mich gefragt, was die Schattenliste für eine Auswirkung hat. Da sind Sie natürlich bei mir ein bisschen falsch, da müssten Sie eher das BMUB fragen oder meinetwegen auch Herrn Krause, wie er das wahrgenommen hat. Unser Punkt war es, dass wir gerne mit der Schattenliste nicht nur reagierend bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sein wollten, sondern wir wollten im Grunde genommen schon in der Diskussion unsere Punkt einbringen. Die Reaktionen waren meiner Meinung nach interessiert positiv. Wenn ich dann so gucke, was dabei herausgekommen ist, bin ich natürlich enttäuscht, aber wir wollten einfach versuchen, konstruktiv in einem Punkt, wo es auch wirklich darum geht, zu entwickeln und zu diskutieren, unsere Ideen reinbringen.

Zur militärischen Nutzung: Ja, das steht so in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, aber da teile ich Ihre Einschätzung, Frau Menz, dass wenn ich mir die Seekarten vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie angucke und sehe, was für Gebietsräume es sind, die im Grunde für militärische Nutzung, sprich für Übungen, dann auch genutzt werden, dann finde ich es natürlich unter Aspekten von Schadstoffen, von Lärm, von was auch immer noch alles fatal, dass es herausgenommen wird. Meinetwegen könnte es noch irgendwo in einem geheimen Ort sein, oder so. Dass es komplett aus dem Naturschutz herausgenommen wird, sehen wir natürlich auch als nicht gelungen an, das ist klar. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

**Vorsitzende:** Gut, herzlichen Dank. Das war auch noch einmal ganz gut, die unterschiedlichsten Positionen und Aspekte hier zu sehen. Wir kommen in die zweite Runde und da gebe ich dem Abgeordneten Dr. Schulz das Wort.

**Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):** Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe einige kurze Fragen. Ich fange einmal mit Herrn Dr. Buschbaum an. Sie haben das Thema Neobiota angesprochen. Sehen Sie vielleicht eine negative Entwicklung, da wir jetzt aufgrund vieler Offshore-Windparksanlagen in den nächsten 10/20 Jahren eine Veränderung des Weichbodens in Richtung Hartboden haben werden oder ist das eher zu vernachlässigen? Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Kraus. Ich hatte mir einmal den Zwischenbericht zur Stellnetzfisherei in der Fischereigenossenschaft Freest von



2011 besorgt. Die beinhaltet doch ganze gute Zahlen. Beim Thema Meeressäuger wird dort eine Aussage getroffen, dass die Stellnetzfischerei dort im Augenblick keine Rolle spielt. Meine Frage ist: Werden derartige Untersuchungen fortgesetzt? Denn sie führen aus meiner Sicht mit Sicherheit zu einer Versachlichung der Diskussionen insgesamt. Und wenn man sich auch den Bericht vom WWF vom Januar 2015 anschaut, dann kann man hier eine gewisse Versachlichung feststellen. Also werden solche Untersuchungen fortgesetzt? Und die dritte Frage in Richtung Dr. Krause: Bei meinem Besuch auf der Insel Vilm beim BfN ist das Thema andiskutiert worden, die Windparks, die nicht befahren werden dürfen, also wo keine Fischerei betrieben werden und kein Schiffsverkehr stattfinden darf – wir haben da relativ wenig Konflikte, dies also in ein Schutzgebietssystem zu integrieren. Wie sehen Sie das?

Und die letzte Frage, die ich jetzt niemandem genau zuordnen kann: Ich habe am 14. August vergangenen Jahres eine Fahrt vom Nordstrand zu den Seehundbänken gemacht. Und dort berichtete der Guide von der Schutzgebietsverwaltung, dass zwei Wochen zuvor etwa 200 Tonnen Schollen vernichtet wurden, um den Preis oben zu halten, und da ist meine Frage: Wir diskutieren über Beifänge, die alle ans Ufer gebracht werden, aber wer überwacht denn solches Vorgehen von Fischereibetrieben? Danke.

**Vorsitzende:** Ich hatte am Anfang nicht darauf hingewiesen, wie unsere Fragerechte sind, ...weil ich dachte, dass das allen Abgeordneten bekannt wäre. Und das hat Herr Schulze dann direkt genutzt, um die doppelte Anzahl von Fragen zu stellen... So ein bisschen Disziplin ist schon wichtig, damit die anderen in der dritten Runde auch noch einmal rankommen, aber ansonsten ist ein bisschen mehr Freiheit für die Abgeordneten natürlich auch viel wert. Also, ich gebe das Fragerecht jetzt einmal an Herrn Pilger weiter. Bitte.

Abg. **Detlev Pilger** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In dem Fall kann ich meinem Kollegen Schulze von der CDU/CSU eine Frage überlassen, denn ich habe nämlich nur eine... So arbeiten wir gut zusammen in der großen Koalition. Ich glaube, wir sind an dieser Stelle einhellig der Meinung, dass wir zusehends mehr erneuerbare Energien nutzen müssen. Wir haben nun einmal, Kollege

Schulze hat es auch angesprochen, die Windparks in den Meeren. Gibt es von Ihrer Seite, und ich richte meine Frage an Frau Ziebarth, fundierte Erkenntnisse, wie sich die Windparks auf das „Ökosystem Meer“ auswirken? Die Zielsetzung ist uns allen klar, aber gibt es auch da negative Randscheinungen, die wir zu beachten haben? Vielen Dank.

**Vorsitzende:** So, als nächstes ist der Abgeordnete Lenkert dran. Bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich hätte zwei Fragen an Herrn Dr. Krause vom BfN. Sie führten vorhin aus, dass es nur ein minimales Komplettrückzugsgebiet in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) östlich von Sylt gibt. Mich würde interessieren, wie groß aus ihrer Sicht, aus naturschutzfachlicher Sicht Totalschutzgebiete ohne Fischerei, ohne Rohstoffförderung und Meeresbergbau in den 50 000 Quadratkilometer deutscher AWZ sein müssten, damit die Biodiversität geschützt werden kann?

Und die zweite Frage: Wie bewerten Sie, gerade in der Ostsee, die Paraffinanlandung und die Sand- und Kiesförderung? Da es nun keine Maßnahmen für die Ostsee für die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gibt, reichen da die anderen Richtlinien wie z. B. die Wasser- Rahmenrichtlinie aus, um den ökologisch guten Zustand zu erreichen?

**Vorsitzende:** Danke. Frau Abgeordnete Lemke.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, während wir hier diese Fachanhörung durchführen, hat das BfN gerade den Artenschutzreport vorgestellt und dort bei den konkreten Maßnahmen – ich weiß nicht, ob die Bundesregierung anwesend ist... doch, da ist Herr Staatssekretär Probold –, gefordert, für die marinen Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone die Voraussetzung zu schaffen, dass diese tatsächliche Rückzugsgebiete und Ruheräume für gefährdete Arten darstellen. Dazu ist insbesondere eine ökosystemverträgliche, nachhaltige Fischerei notwendig. Und wir reden hier über die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und bekommen noch einmal von den Experten bestätigt, dass keine Maßnahme im Maßnahmenkatalog für Ruheräume und Nullnutzungen enthalten ist, d. h. diese Forderung des



BfN findet sich in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Maßnahmenkatalog nicht wieder.

Und zweitens haben Sie, Herr Kraus, gesagt, dass die wirklich harten Maßnahmen bei der Fischerei in der europäischen Fischereipolitik versteckt sind und, ich interpretiere Sie so, dass es deshalb in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch nicht unbedingt notwendig sei, sie drin zu haben. Das betrachte ich überhaupt nicht als Entlastung, sondern als Bedrohung, denn alles, was in der europäischen Fischereipolitik versteckt ist, ist da gut aufgehoben, wenn es niemals realisiert werden soll. Es wird auf die lange Bank geschoben, es wird in Verhandlung geschoben, obwohl nationales Handeln möglich wäre. Das haben andere Mitgliedsstaaten bewiesen. Sie nehmen es einfach heraus, packen es weg, um nicht dafür in Mithaftung genommen werden zu müssen, dass die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie es nicht enthält.

Und ich komme mir in dieser Diskussion ein wenig „veralbert“ vor, wenn eine Bundesinstitution, sprich die Bundesregierung, Maßnahmen fordert und wir zeitgleich von Vertretern nachgelagerter Behörden der Bundesregierung erklärt bekommen, dass es nicht notwendig ist. Ich fände es gut, wenn diese Diskrepanzen auflösbar wären und würde deshalb zumindest gerne an alle vier noch einmal die Frage stellen: Wer ist denn für die Verkürzung des Maßnahmenkataloges zuständig? Wer hat denn die Maßnahmen, die ursprünglich drin gewesen waren, rausgenommen und warum? Und welcher umweltpolitischen und welcher artenschutzpolitischen Zielstellung diene das Herausnehmen der Maßnahmen?

**Vorsitzende:** Wir machen eine Antwortrunde. Da sind ja mehrere Fragen an alle gestellt worden, wenn ich das richtig gesehen habe. Also Sie können jetzt gerne darauf antworten. Ich würde dann auch das Ministerium noch einmal bitten, die Diskrepanz auch aus Sicht des Ministeriums aufzulösen. Wir fangen mit Dr. Krause an. Bitteschön, Herr Krause.

**Dr. Jochen Krause (BfN):** Dankeschön. Ich versuche, das noch einmal kurz zu orten. Also die erste Frage war die Frage nach den Windparks, und ob die nicht auch einbezogen werden müssen. Und da war gleichzeitig auch die Frage der Auswirkung der Windparks. Also in diesem Sinne muss man

die Fragen auch im Zusammenhang betrachten. Windparks bedeuten für gewisse Arten eine Entlastung von anderen Nutzungen, aber für gewisse Arten auch nicht. Und hier will ich einmal eine Lanze für die Seevögel brechen. Wir haben natürlich auch Ruhegebiete und Überwinterungs- und Rastgebiete für große Ansammlungen von Seevögeln im Meer. Für diese können Windparks natürlich keine Nullnutzungszone darstellen. Die vertreiben sie – im besten Falle nur vertreiben. Also insofern sind Windparks zwar ein Beitrag z. B. zum Schutz des Meeresbodens, aber sie sind keine Nullnutzungszone. So muss man sie schon betrachten.

Dann ist die Frage, wie groß denn Nullnutzungszone sind? Das ist natürlich eine bekannte Gretchenfrage, und wenn ich dann eine Prozentzahl sage – die will ich am Ende auch sagen –, möchte ich die nicht alleine im Raum stehen lassen, weil es nicht nur davon abhängt, wie groß die Nullnutzungszone ist, sondern auch davon, wo sie liegt.

Also das Meer besteht aus verschiedenen Habitaten, aus verschiedenen Artenzusammensetzungen, die sich an verschiedenen Stellen gegenseitig brauchen. Es ist auch ganz entscheidend, nicht nur eine gewisse Fläche zu haben, sondern auch ein Konzept, wo sie liegen. Jetzt kommt die berühmte Frage: Wie groß? Da würde ich gerne auf die Erfahrung meiner Kollegen in Australien hinweisen, die eine sehr viel längere Tradition in der Verwaltung von Schutzgebieten haben. Wir arbeiten viel mit dem Großen Barriereriff zusammen. Deren Erfahrung ist, dass sie mit ihrem Anfangskonzept, nur die Riffe zu schützen, ihre ökologischen Ziele nicht erreicht haben. Sie hatten in den 70er Jahren angefangen nur da, wo wirklich in Australien ein Korallenriff steht das Schutzgebiet festzulegen. Das sind ungefähr fünf Prozent des Großen Barriereriffs. Die Degradierung hat weiter genommen und der Grund ist genau dieser ökosystemare Ansatz. Die Lebewesen leben nicht nur auf den Riffen, sondern die brauchen auch die Mangroven, die müssen in die Sandflächen schwimmen, die müssen das ganze Ökosystem darum herum auch nutzen. Und die Kollegen haben dann in einem sehr aufwändigen Rezonierungsprozess Anfang der 2000er Jahre jetzt knapp 30 Prozent zu Nullnutzungszone im Großen Barriereriff gemacht. Die ersten Erfahrungen damit sind sehr gut. Also jetzt sieht man tatsächlich, dass die Riffe anfangen, sich entgegen der Umstände, die immer noch auf sie einwirken, positiv



zu entwickeln. Obwohl es eben das Großen Barriereriff, eine Ikone des Meeresnaturschutzes, ist, wirken trotzdem sehr viele, verschiedene Sachen darauf ein, von der Schifffahrt, Wetteränderungen, Klimaveränderungen etc.

Aber die anfängliche Idee, dass man nur wirklich ganz knapp alles, was ganz wertvoll und was ganz gefährdet ist, schützt, das funktioniert nicht. Also man muss das schon etwas größer ziehen, und die gute Zahl, die wir da bisher weltweit haben, ist die Zahl des Großen Barriereriffs, und da sind wir zwischen 20 und 30 Prozent. Ich glaube, das waren die Fragen an mich.

Ach so, Paraffin. Da muss ich leider passen. Die Paraffinanlandungen sind aus meiner Sicht Länderzuständigkeit. Und ich habe dazu leider keine Fachexpertise.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Sand- und Kiesförderung in der Ostsee?

**Dr. Jochen Krause** (BfN): Sand- und Kiesförderung in der Ostsee sind aus meiner Sicht ein Problem. Dazu habe ich auch promoviert. Also da kenne ich mich tatsächlich im Detail aus. Ich will da nur ein Schlagwort zu sagen. Die Sande in der Ostsee sind paläontologisch festgelegte Sande, die erneuern sich nicht. Also jeden Sand, den wir da wegnehmen und an Land spülen oder aus dem System rausnehmen, ist einfach nicht mehr im System. Der fehlt dem System. Und darum müssen wir mit den Sanden sehr vorsichtig umgehen, und ich würde sagen, damit haben viele tausend Jahre lang die Leute an der Ostsee sehr gut mit gelebt. Die wussten, wo sie hinziehen mussten. Inzwischen versuchen wir ja, viele Gebiete zu besiedeln, die man einfach sinnvollerweise nicht besiedeln sollte. Und dafür brauchen wir jetzt sehr viel Sand und Kies, und da stößt mein Verständnis ein bisschen an eine Grenze.

**Vorsitzende:** Okay. Danke. Herr Buschbaum, bitte.

**Dr. Christian Buschbaum** (AWI): Ich wurde gefragt, wie ich die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nordsee einschätze, die ein Hartsubstrat in einem sedimentären Lebensraum darstellen. Also man muss dazu sagen, dass viele Meeresorganismen eine harte Ansiedlungsgrundlage brauchen,

und die sitzen dann fest auf Steinen und können sich auch auf diesen Fundamenten von diesen Windkraftanlagen ansiedeln. Und man muss dazu auch sagen, dass viele der nichtheimischen Arten auch zu dieser Gruppe der festsitzenden Organismen gehören, weil sie sich auch den Schiffsrümpfen festgeheftet haben und damit transportiert worden sind.

Das heißt also, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Hartsubstrate auch mit nichtheimischen Arten bewachsen werden. Dann muss man aber sagen, dass es grundsätzlich natürlich nicht der Fall ist, dass die deutsche Nordseeküste nur noch durch Sediment geprägt ist. Sie ist schon stark anthropogen beeinflusst und wir haben sehr, sehr viele Häfen und Hafenstrukturen, die auch schon harte Strukturen darstellen und damit auch ein potenzielles Ansiedlungssubstrat für nichtheimische Arten sind. Das heißt also, dass es natürlich eine Vergrößerung des harten Substrates ist, und damit gibt es auch die potenzielle Möglichkeit, dass sich dort Arten ansiedeln können. Es kann auch der Fall sein, dass diese Windkraftanlagen als Trittsteine für die Verbreitung fungieren. Also die Möglichkeit besteht, aber wir wissen es tatsächlich noch nicht. Das muss man in diesem Fall ganz klar sagen. Weil wir diese enge Dichte an Windparks, wie sie geplant ist, noch nicht stehen haben. Aber die Möglichkeit besteht, also sie ist nicht auszuschließen.

Dann wollte ich noch etwas zu den Schutzgebieten und der Größe von Schutzgebieten erläutern, und zwar deshalb, weil wir dort auch Forschung zu betreiben haben. Wir haben über Jahre hinweg den Platzanspruch von einzelnen Populationen in der Nordsee verfolgt, und es ist tatsächlich so, dass die Populationen sehr viel Platz brauchen. Eine Art, die heute beispielsweise in der südöstlichen Deutschen Bucht vorkommt, kann sich dort reproduzieren, also vermehren, Larven produzieren, und sich dann an einer ganz anderen Stelle wieder ansiedeln, wobei die Elternpopulation dann beispielsweise nicht mehr da ist. D. h. also, der Platzanspruch ist deutlich höher, als wir ihn vor 15 oder 20 Jahren noch eingeschätzt haben. Deshalb, das muss man auch sagen: Je größer desto besser.

**Vorsitzende:** Herr Kraus, Sie hatten auch einige Frage bekommen.



**Dr. Gerd Kraus (TI):** Zunächst einmal fragte Herr Schulze, ob die Untersuchungen zum Schweinswalbeifang in der Ostsee weitergeführt werden. Dazu kann ich sagen: Ja, die werden weitergeführt. Es gibt auch eine verpflichtende europäische Richtlinie, die einfordert, dass wir diese Beifang-Untersuchungen weiter betreiben. Wir arbeiten auch projektbezogen intensiv an Alternativen: Pinger, andere Netzmaterialien, bessere Sichtbarkeit für die Schweinswale. Das ist für uns ein wichtiges Forschungsthema und das wird von unserem Partnerinstitut, dem Institut für Ostseefischerei in Rostock, weitergeführt, und es wird auch aktuell sehr intensiv an dem Thema gearbeitet. Das war die einfache Frage. Es wird jetzt zusehends schwieriger.

Dann kam eine Frage nach den Schollenfängen, ebenfalls von Ihnen, die möglicherweise zur Stabilisierung von Preisen verworfen werden. Die Frage war: Stimmt das eigentlich? Das kann ich natürlich nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob es stimmt. Es gibt diese Gerüchte immer wieder. Dazu kann man formal vielleicht nur sagen: Es gibt für die Fischerei Regeln, was verworfen werden darf. Im Moment noch, das ändert sich hoffentlich auch in Zukunft, aber im Moment dürfen Dinge noch verworfen werden. Sie dürfen allerdings nicht verworfen werden, um mehr Platz für hochpreisigere Arten an Bord zu schaffen. Was der Fischer allerdings macht, wenn er die Fänge legal nach Hause gebracht hat, diese legal registriert sind, also ob er sich die dann zuhause in die Kühltruhe legt, in seiner Sandkiste verbuddelt oder sie am Markt verkauft, das ist dann tatsächlich Sache des Fischers. Ich glaube nicht, dass wir da in irgendeiner Form eingreifen können. Ich kann es mir aber schwer vorstellen. Ich weiß, dass es tatsächlich passiert ist, ich weiß aber auch, dass in der EU zumindest diskutiert worden ist, als die Preise für die Schollen sehr, sehr niedrig waren, ob man Interventionszahlungen macht. Also das ist ein bisschen schwierig zu beantworten. Eine klare Antwort kann ich Ihnen dazu leider nicht geben.

Dann kam Frau Lemke noch einmal auf die Frage zurück nach den anderen Maßnahmen, die möglicherweise innerhalb anderer Richtlinien „abgefrühstückt“ werden. Das ist für mich so ein bisschen schwierig. Ich bin ja Wissenschaftler und das wird dann doch sehr, sehr politisch. Da kann ich

nicht allzu viel zu sagen. Es ist so, dass formal zumindest...

Abg. **Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Es klingt so, als ob Sie es positiv fänden.

**Dr. Gerd Kraus (TI):** Nein. Um Gottes Willen, da haben Sie mich also missinterpretiert. Ich hätte überhaupt gar kein Problem damit, die Maßnahmen sehr explizit auch noch einmal in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aufzulisten. Formal ist es natürlich so, dass die Politiken und Regeln miteinander harmonisiert sein sollten und dass all das, was mit Fischereimanagement zu tun hat, über die gemeinsame Fischereipolitik nach europäischem Recht geregelt werden muss. Da hat die Bundesregierung, nach meiner Kenntnis zumindest, wenige Handlungsspielräume.

Sie können nationale Maßnahmen erlassen, die darüber hinausgehen. Diese gelten aber dann nur für die deutschen Fischer. Und das ist das Problem. Die Bundesregierung versucht auf europäischer Ebene, Regeln, wie jetzt z. B. für die Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten, europäisch einzuspeisen, die über die Regelungen innerhalb der gemeinsamen Fischereipolitik unter Umständen hinausgehen. Damit soll erreicht werden, dass diese Gebiete auch wirklich nutzungsfrei sind, dass sie nicht nur nutzungsfrei von den deutschen Fischern sind, sondern dass sie insgesamt da nutzungsfrei werden, wo das vorgesehen ist.

Das ist eigentlich eine politische Frage, die die Regierung beantworten müsste. Mein Kenntnisstand ist eben, dass viele der Maßnahmen in anderen Richtlinien „abgefrühstückt“ werden. Es wird allerdings auch noch ein Maßnahmenkennblatt zu Fischerei geben. Auch da hat es einen relativ langen Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung gegeben, und dieses Maßnahmenkennblatt ist nach meiner Kenntnis zumindest jetzt mehr oder weniger fertig abgestimmt und wird dann eben auch das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Was da genau drinsteht, kann ich Ihnen allerdings nicht verraten. Das weiß ich selber nicht.

**Vorsitzende:** So, jetzt kommt die Frau Ziebarth. Bitte.



**Nadja Ziebarth** (BUND): Also einmal zu Fischerei: Natürlich kann die Bundesregierung sagen, dass sie der EU Maßnahmen für ihre Gewässer melden möchte und dann geht das natürlich seine Wege. Jetzt nur die deutschen Fischer damit zu regulieren, macht natürlich keinen Sinn in internationalen Gewässern, wo es teilweise gar nicht die deutschen Fischer sind, das ist natürlich klar. Das muss dann auf EU-Ebene geregelt werden, aber irgendjemand muss es initiieren, das finde ich selbstverständlich.

Zu der Frage, wer nach meiner Meinung dafür verantwortlich ist, dass die Fischereimaßnahmen sozusagen von der Liste, ich nenne sie jetzt mal Juli-Liste, verschwunden sind: Das ist für mich ganz klar – das BMEL. Also ich meine, wir haben alle Ministerien angeschrieben. Wir haben keine Antwort bekommen, wie sich das BMEL an Maßnahmen für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie beteiligen möchte. Das fanden wir sehr bedauerlich. Wir haben seit 2011, als Maßnahmen vorgeschlagen wurden und eine Anhörung stattgefunden hat, wo wir das kommentiert haben, im Grunde eigentlich nicht so richtig etwas gehört. Von daher freut mich das zu hören, dass es noch ein Kennblatt geben soll. Ich hoffe natürlich, dass es auch in die Öffentlichkeitsbeteiligung noch kommt, weil ich es natürlich auch nicht so schick finde, wenn das hinterher so „reingemogelt“ wird. Also von daher ist es gut, wenn es sie endlich gibt. Aber wir kennen sie nicht und da liegt aus unserer Sicht die Blockadepolitik klar im Fischereiministerium, keine Frage, und in einigen Ländern, also Bundesländern, auch.

Zu Offshore-Windenergie: Ja, das haben wir gerade schon von Herrn Buschbaum gehört. Also natürlich bedeutet das eine Veränderung des Ökosystems, wenn ich in ein Weichsubstrat ein Hartsustrat baue. Das ist natürlich immer eine Frage von Bewertungen, ob man das gut findet oder nicht. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat eine bizarre Pressemitteilung rausgeschickt – ich glaube ironisch war das nicht gemeint: Super für die Biodiversität: Wir bauen Offshore-Windanlagen. Jetzt gibt es Hummer und was weiß ich alles. Und die Fische finden es super. Und das sind sozusagen künstliche Riffe... Ich meine, ich kann einen Wald abholzen, wenn ich ein Steppenfreak bin, und dann denke ich: „Yippie, es ist eine Steppe“. Also es ist jetzt natürlich eine Frage von „Wo will

ich hin?“ Und wir haben eigentlich die Gebiete geschützt als Gebiete, wie sie jetzt sind und nicht, wie wir sie haben wollen.

Also von daher ist das natürlich eine Veränderung, die wir auch in der Masse, wie die Anträge vorgelegt haben, tatsächlich sehr kritisch gesehen haben. Natürlich ist klar: Wir brauchen regenerative Energie. In den Ausmaßen, wie die Windparks da entstanden sind, ist es dann doch ein bisschen grenzwertig geworden. Die Probleme, die wir mit der Offshore-Windenergie haben, liegen natürlich in deren Bau, also im Lärm bei der Gründung von Anlagen. Dort gibt es alternative Gründungsmethoden. Das muss eigentlich Vorgabe sein. Selbst Lärminderungsmaßnahmen, die es gibt, sind vielleicht nicht ganz sicher, dass wirklich Grenzwerte eingehalten werden. Und vor allen Dingen gibt es Alternativen. Also da, denke ich, ist die Diskussion zum Glück vorangekommen und auch in den letzten zwei Jahren ist einiges passiert, aber da sind wir auch noch nicht da, wo wir wirklich hinsollten.

Herr Krause hat es gerade schon gesagt: Das Thema „Vogelzug“ wird meiner Meinung nach in der Gesamtdiskussion noch eher unterbewertet und nicht wirklich durchdiskutiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu sagen, dass man die Anlagen in Hauptvogelzuggebieten abstellt, damit der Vogelzug verringert wird, aber natürlich ist es dann auch als Lebensraum verloren. Also das ist auch noch einmal etwas, wo wir uns in der Planung gewünscht hätten, dass es auch Korridore genau für diesen Vogelzug gibt.

Wenn ich mir die Karte angucke, ist es im Grunde genommen so, dass die Schutzgebiete Ausschlussgebiete sind; zum Glück! Dann gibt es die Verkehrstrennungsgebiete, und der Rest wirkt so ein bisschen wie die Flanken für die Schifffahrt.

Und da bin ich bei meinem letzten Punkt zum Thema „Offshore-Windenergie“: Natürlich sind die Anlagen potenzielle Hindernisse. Also da müssen wir ganz klar sichern, dass wir ein dichtes Netz an Versorgung bei Havarien haben, dass im Grunde genommen die Schiffe nicht in diese Anlagen reintreiben können, weil wir dann ein wirkliches Problem haben, weil wir dort gar nicht so agieren können. Also ich sehe noch nicht wirklich, dass die Schiffsicherheitskonzepte an die Anlagen angepasst sind. Das war der Punkt.



Zu Paraffin könnte ich allerdings etwas sagen, wenn ich darf. Das Spannende am Paraffin ist, dass es ganz legal ist, dieses außerhalb der zwölf Seemeilen zu entsorgen. Das ist das Problem. Also wir haben massive Paraffinanlandungen an Stränden. Aber nicht nur das, sondern sie sind in wirklich kleinen, fast Tröpfchen-Formen sozusagen überall im Meer vorhanden. Und solange, wie das im Meer erlaubt ist, wird es natürlich stattfinden. Das driftet dann an den Küstenbereich rein. Also von daher ist das sicherlich etwas, das in unserer Stellungnahme noch vorkommen wird. Im Bereich Schadstoffe muss es auch eine Maßnahme geben: Die Bundesregierung muss die Initiative bei der IMO für ein Verbot von Entsorgung, also für ein Verbot von Tankspülungen im Meer, wo vorher Paraffin drin war, ergreifen. Dankeschön.

**Vorsitzende:** Jetzt sind doch sowohl bei den Abgeordneten als auch bei den Referenten selber einige Anforderungen an das BMUB zusammen gekommen, hier zu antworten. Und deshalb gebe ich direkt einmal an den Staatssekretär. Wir machen gleich noch eine dritte Runde.

**PStS Florian Pronold (BMUB):** Also zur ersten Frage, wie sich diese Maßnahmenkataloge von 55 auf 29 reduzieren, da möchte ich erst einmal eine Vorbemerkung machen: Noch nicht einmal die 29 haben wir jetzt in einem sicheren Status, sondern es sind weniger. Es ist auch eine Frage der Abstimmung mit anderen Ressorts, wie dem Landwirtschaftsministerium in der Frage der Fischerei, aber es ist vor allem eine Frage der Abstimmung mit den Ländern, gerade mit den Ländern, die auch an die Meere angrenzen und die auch, das sage ich einmal jetzt parteipolitisch, auch sehr eindeutig von den jeweiligen Koalitionen regiert werden. Und das hat dazu geführt, dass nicht nur beim BMEL, sondern auch auf Länderseite ein ganzer Teil dieser von den Experten vorgeschlagenen Maßnahmenpakete nicht akzeptiert werden. Da sind wir natürlich in Verhandlungen darauf angewiesen, dass auch dort eine Akzeptanz da ist. Und das hat nun auch im weiteren zur Folge, dass selbst diese 29 noch nicht gesichert sind, weil jetzt aus den Ländern noch weitere Anforderungen kommen, ökologische und wirtschaftliche Bewertungen und Betrachtungen bei einzelnen Punkten noch einmal zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen.

Unser Haus hat dafür gekämpft, dass wir möglichst viele dieser Pakete durchbekommen. Und das ist aber auch in einem föderalen System mit den Ländern eine Sache, die auch vor Ort entschieden wird und bei der alle politischen Kräfte, die den Meeresschutz voranbringen wollen, in den Ländern dafür auch Sorge tragen müssen, dass Widerstände abgebaut werden. Und das gehört zu der Wahrheit dazu, warum es von diesen 55 Expertenvorschlägen nun auf derzeit 29 übrig gekommen ist.

In diesen 55 oder 29 ist das Angesprochene noch nicht enthalten, nämlich dass wir mit dem Landwirtschaftsministerium in der Frage des Fischschutzes in den entsprechenden Schutzgebieten noch ein entsprechendes Kennblatt auf den Weg gebracht haben, sage ich jetzt 'mal, und dass dieses noch kommen wird. Aber es ist bekannt, wie hart dort die Kämpfe sind, und dass unsere Vorstellungen als Umweltministerium da weitergehend sind als das, was letztendlich das Ergebnis sein wird, ist auch klar. Aber es ist ein ganz entscheidender Schritt, damit dieses jetzt gelingt, weil wir das erste Mal in dem Bereich eine Akzeptanz haben, dass wir über solche Maßnahmenpakete auch in den Bereich der Fischerei reingehen. Ich glaube, dass das kein unwichtiger, sondern ein ganz zentraler Schritt ist, um da weiterzukommen. Und zu der letzten...

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Könnte ich da noch eine Nachfrage stellen?

**PStS Florian Pronold (BMUB):** Und zu der letzten...

**Vorsitzende:** Wir haben eine dritte Runde.

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wollte nur ganz kurz wissen, ob es noch so zeitig kommt, dass es in die Öffentlichkeitsbeteiligung mit reinkommt?

**PStS Florian Pronold (BMUB):** Ich würde da Herrn Wagner bitten zu antworten.

**Dr. Jörg Wagner (BMUB):** Die Frage müssen wir prüfen. Das ist eine formal-rechtliche Frage. Es gibt zwei Wege. Wir nehmen es nachträglich noch mit rein, dann sind wir vielleicht formal angreifbar, dann wird es transparenter. Der andere Weg ist: Es



wird in der Öffentlichkeitsbeteiligung sowieso gefordert werden, sodass wir sagen: Na ja, dann machen wir es am Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung und wir greifen das als Anregung auf, und haben das gleichzeitig parallel verhandelt zwischen den Ressorts. Das sind die beiden Wege, und da müssen wir uns noch klar werden drüber.

**PStS Florian Pronold (BMUB):** Und dann diese Frage, die zuletzt noch angesprochen worden ist: Paraffin-Einleitung. Auch dort ist deutlich geworden, wie schwierig allein die Regelungsmöglichkeit aus Deutschland heraus wäre, weil wir auch relativ wenig Schiffe haben, die unter unserer Flagge dort fahren. Das bedeutet: Auch dort muss eine europäische Initiative ergriffen werden. Federführend für uns in der Bundesregierung ist das Verkehrsministerium, weil es die Schifffahrt betrifft. Wir haben auch dort intensiv darum gebeten, dass man hier versucht, die Initiative zu ergreifen, um ein Stück weit voranzukommen. Aber es sind dieselben Probleme, die wir insgesamt auf europäischer Ebene immer haben, dass natürlich die wirtschaftlichen Interessen auch in anderen Ländern sehr stark ausgeprägt sind und dort der Gedanke der nachhaltigen Bewahrung unserer Meere in den konkreten Verhandlungen bisher zumindest nicht stark genug ist, dass wir eine Einigung erzielen. Aber ich finde, dass wir als Bundesregierung dort im europäischen Kontext eine Vorreiterrolle beim Schutz des Meeres spielen. Das möchte ich an der Stelle noch einmal unterstreichen, selbst wenn ich nicht und auch unser Ministerium nicht zufrieden mit den Sachständen, die wir derzeit immer noch vorfinden, ist.

**Vorsitzende:** Wir kommen jetzt in die dritte und letzte Runde. Und da gebe ich Dr. Gebhart das Wort. Bitte.

Abg. **Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich möchte gerne noch einmal die Themen „Müll“ und „Vermüllung der Meere“ aufgreifen. Es ist völlig klar: Müll gehört nicht in die Meere. Und das Ziel muss sein, dies zu vermeiden beziehungsweise Abfälle überhaupt zu vermeiden, und wenn Abfälle an Land anfallen, sie möglichst wieder zu verwerten, zu recyceln, also stofflich zu verwerten. Wir sind in Deutschland an dieser Stelle ganz gut aufgestellt, wir haben hohe Recyclingquoten, wir

wollen weitergehen, auch durch verschiedene Gesetzgebungsmaßnahmen. Aktuell wird z. B. das Elektrogerätegesetz diskutiert, ein anderes Thema ist das Wertstoffgesetz, aber es gibt einige Gesetzgebungen mehr, die auf der Tagesordnung stehen, und hier würde mich interessieren – die Frage richtet sich insbesondere an Herrn Buschbaum und an Frau Ziebarth –, wie Sie dies mit Blick auf das Thema „Meeresschutz“ im internationalen Kontext sehen. Und mit Blick auf andere Länder: Wie beurteilen Sie diese deutschen Maßnahmen?

**Vorsitzende:** Danke, Herr Gebhart. Frau Nissen.

Abg. **Ulli Nissen (SPD):** Zum Thema Müll wäre das auch meine erste Frage, aber die sollte an Herrn Dr. Krause gehen. Ich war erstaunt, dass ich zum Thema Müll verhältnismäßig wenig von Ihnen gehört habe, weil ich das doch als riesiges Problem sehe. Deshalb sind wir auch gerade beim Thema „Plastiktüten/Mikroplastik“ intensiv zugange, um Verbesserungen zu erreichen. Wie haben Sie in den letzten Jahren die Veränderung, die Verschlechterung, gesehen und welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich? Das ist die erste Frage, und meine zweite Frage geht an Frau Ziebarth: Sie haben das Thema „Lärm“ angesprochen. Ich bin Berichterstatterin für das Thema „Lärm“, aber dass ich auch für Fische zuständig bin, darüber habe ich bisher noch nicht drüber nachgedacht... Sie haben vorhin z. B. die „Schallbombe“ angesprochen. Da würde ich eigentlich ganz gerne wissen, was das ist. Und außerdem haben Sie gesagt, Sie halten Tunnel und Tunnelbau nicht für sinnvoll. Aber wenn wir uns überlegen, was gerade im Fehmarnbelt an Schiffen oben unterwegs ist, dann würde doch ein Tunnel zur Beruhigung beitragen. Und welche anderen problematischen Lärmquellen außer Schiffen sehen Sie noch?

**Vorsitzende:** Danke. Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Ich möchte als erstes mit einer Bitte beginnen. Wäre es möglich, dass wir die Präsentationen, die am Anfang gezeigt wurden, zur Verfügung gestellt bekommen im Anschluss?

**Vorsitzende:** Auf jeden Fall. Das machen wir in der Regel immer, aber hier in diesem Fall natürlich auch.



Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Und dann hätte ich eine Frage an Dr. Buschbaum vom Alfred-Wegener-Institut. Also wir bewerten den Tiefseebergbau insgesamt sehr kritisch, und zwar hängt das damit zusammen, dass, wie wir auch heute während der Anhörung gehört haben, unsere Kenntnisse über das Meeresökosystem, über die Zusammenhänge dort, nicht besonders gut sind oder bei weitem nicht ausreichen. Bei der Tiefsee ist das noch wesentlich schlimmer. Auch bei arktischen Gewässern ist unser Wissen über die Vorgänge und Zusammenhänge, die es dort gibt, nicht sehr groß. Und gleichzeitig erleben wir jetzt, dass z. B. eine erste Ölförderung von Shell in einem solchen sensiblen Gebiet zugelassen wurde. Jetzt haben wir zwar in Deutschland nicht so viel Tiefsee, aber in der Europäischen Union schon, und deswegen würde mich interessieren, da auch deutsche Firmen Tiefseebergbau betreiben werden oder wollen, wie Sie insgesamt Rohstoffförderung im Meertiefseebergbau bewerten? Worauf müsste hier geachtet werden, und wie stehen Sie dazu, dass man sagt, wir sollten erst die Wissensbasis deutlich erweitern, bevor man dort anfängt?

**Vorsitzende:** Danke. Herr Meiwald.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich wollte zum einen noch, auch wenn es vielleicht keine Frage ist, eine kurze Bemerkung zum Thema „Wir gestalten den Meeresboden“ oder „Wir gestalten die Landschaft“ abgeben, ehe sich die Leute zu sehr freuen, dass das ein Argument mehr gegen erneuerbare Energien ist. Auch Vattenfall macht im Braunkohlegebiet Werbung damit, dass sie bei der Nutzung gespeicherter Sonnenenergie Landschaften gestalten. Insofern kann man das Argument, glaube ich, überall da, wo wir mit Energie zu tun haben, natürlich immer bringen. Das nur als kurze Bemerkung, die ich mir nicht verkneifen konnte.

Zwei Fragen: Die eine geht auch in die Richtung, die Herr Gebhart und Frau Nissen gerade schon angesprochen haben. Zur Frage: Einträge, die über die Flüsse kommen. Das ist eben diese Kombination zwischen Wasser-Rahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Das ist nicht nur Mikroplastik, das sind nicht nur andere Plastiken, sondern eben jede Menge Schadstoffe. Und natürlich ist das auch eine Frage der Düngeverordnung.

Haben Sie die Hoffnung – das geht insbesondere auch ans Ministerium, aber auch ans Thünen-Institut –, dass wir den Link zwischen Düngeverordnung, der Novelle der Düngeverordnung und den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hinkommen?

Und die zweite Frage ist: Herr Lenkert hat es für die Tiefsee angesprochen. Ich war im Nationalpark Wattenmeer bei uns in Nordfriesland in der vergangenen Woche, und bin da auch wieder mit der Frage konfrontiert worden, wie wir denn den Schutz – nicht einmal den Schutz im Nationalpark gibt es im Moment – gegen Ölförderung bei uns im Nationalpark Wattenmeer abgesichert bekommen? Also gibt es im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch Möglichkeiten, da noch einmal das Bergrecht in Deutschland anzuschauen und auszuschließen, dass wir da eine weitere Belastung im Nationalpark und letztlich insgesamt im marinen Bereich bekommen? Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Gut. Danke, dann kommen wir auch in die Schlussrunde. Das heißt, es gibt noch einmal für die Referenten die Möglichkeit, zum einen oder anderen Aspekt noch etwas zusätzlich zu ergänzen. Und am Ende noch einmal das Ministerium. Bitte, Herr Dr. Krause.

**Dr. Jochen Krause** (BfN): Vielen Dank noch einmal. Also zum Thema Müll bin ich kein ausgewiesener Experte. Aber das ist momentan ein sehr prominentes Thema. Es ist nicht so neu, wie es prominent ist. Die Beobachtung, dass ständig mehr Müll in unseren Meeren landet, ist eigentlich sehr alt. Wir jetzt sehen, dass es auch mehr Müll geworden ist. Also wenn wir die Bilder aus dem Pazifik sehen, wo sich Ströme von Müllinseln bilden, sehen wir diese großen Inseln von Müll. Das Thema Müll, eben darum haben wir es vielleicht auch hier nicht so prominent erwidert, hat momentan, ich würde einmal sagen, einen guten Lauf. Es wird in vielen Gremien aufgegriffen. Wie Sie gesehen haben, haben wir auch eine ganze Reihe von Maßnahmen, die versuchen, etwas dagegen zu entwickeln. Und dazu kann ich eigentlich nur sagen, dass Maßnahmen erforderlich sind. Und ich bitte darum, dass sie weiter so unterstützt werden, wie das im Moment geschieht.



Ich glaube, die anderen Fragen gingen nicht an mich. Aber vielleicht noch einmal die generelle Frage, warum es denn so hakt. Ich verhandele z. B. auch gerade noch die Schutzgebietsverordnung in den Natura 2000-Gebieten, die auch dazu gehören. Und da erlebe ich immer, dass ich nur von „Schützern“ umgeben bin, und die wollen alles schützen: Die wollen Verkehr schützen, Militär schützen, Bergbau schützen. Es wird alles geschützt in den Schutzgebieten, und für den Naturschutz bleibt dann immer wenig übrig. Und meine Bitte ist: Ich sehe es als eine integrative Aufgabe, das zusammen anzugehen, und dazu müssen wir tatsächlich auch die Nutzungen in Einklang bringen, und zwar mit den Nutzungszielen, aber nicht nur die bestehenden oder die kommenden Nutzungen schützen.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal muss man auch Prioritäten setzen...

**Vorsitzende:** Herr Buschbaum.

**Dr. Christian Buschbaum** (AWI): Zum Thema Müll: Wie eben von Herrn Krause schon erwähnt, gibt es natürlich den Makromüll, den man sieht. Der lässt sich wahrscheinlich auch noch ganz gut quantifizieren. Viel schwieriger ist das mit dem Mikromüll, also den Kleinstpartikeln, die wir im Meer haben. Einmal entstehen die dadurch, dass der Makromüll quasi in kleinste Teile zerbricht, aber diese Mikropartikel werden beispielsweise auch in Kosmetika usw. eingesetzt. Das ist wirklich ein richtiges Problem, und es ist auch deshalb ein Problem, weil wir so wenig darüber wissen. Also wir wissen noch nicht einmal, wie wir es richtig quantifizieren können, und somit ist es auch kaum möglich, Entwicklungen zu verfolgen. Also haben wir jetzt viel Müll? Und wenn wir Gegenmaßnahmen einleiten, die Frage: Werden wir in Zukunft weniger haben?

Es gibt bei uns im Institut eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Quantifizierung intensiv befasst, aber auch mit den Auswirkungen dieses Mikromülls. Aber da muss man ganz klar sagen, dass wir diese Belastung haben. Und wir wissen extrem wenig darüber, obwohl es auch tatsächlich sehr ausführlich in der Presse steht und auch ein sehr populäres Thema ist. In diesem Fall kann man wirklich sagen, wir wissen sehr, sehr wenig.

Und dann kam noch die Frage nach dem Tiefseebergbau. Ich muss zugeben, dass ich in der Tiefsee kein Experte bin, weil ich vorwiegend Küstenforscher bin. Aus dem Bauch heraus muss ich aber sagen, dass ich es tatsächlich sehr risikoreich finde, diesen Tiefseebergbau zu intensivieren, weil die Tiefsee ein Bereich ist, der sich sehr schwer erforschen lässt. Das ist immer nur mit hohem materiellem Aufwand und hohem Kostenaufwand möglich. Also wir wissen überhaupt eigentlich gar nichts über die Konsequenzen, die verursacht werden, wenn wir die Tiefsee in großem Maße nutzen. Das ist Fakt.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man Herrn Gabriel noch einmal sagen.

**Dr. Christian Buschbaum** (AWI): Bitte?

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach nichts. Das war nur ein politischer Zwischenruf.

**Vorsitzende:** Soweit Herr Dr. Buschbaum, vielen Dank für die Informationen. Und jetzt zu Dr. Kraus.

**Dr. Gerd Kraus** (TI): Ich habe das Glück, dass keine Frage direkt an mich gerichtet war. Nichtsdestotrotz habe ich so ein, zwei Punkte, die ich doch noch erst einmal ansprechen möchte.

Der Tiefseebergbau wurde als einer der Punkte angesprochen, die im Moment in der Diskussion sehr, sehr hochkochen. Ich glaube, wir haben nur eine Chance, zu verhindern, dass da viel Unheil passiert, wenn wir im Moment alles ins Rennen schmeißen, um die Wissensbasis über das, was da unten passiert, zu verbessern. Wir können nur gegen die großen Unternehmen ankommen, wenn sie dort Raubbau treiben, wenn wir eine solide Basis haben, auf der wir argumentieren können. Also von daher plädiere ich dafür, dass wir uns wirklich genau anschauen, was der Tiefseebergbau anrichtet. Nur dann, wenn wir diese Basis haben, können wir auch solide dagegen argumentieren.

Zum Müll habe ich natürlich auch eine Meinung. Da gibt es diverse Auswüchse. Es gibt einmal den Müll, den Herr Krause ansprach: Die großen Tüten, der pazifische Wirbel, wo Unmengen an Plastik im Meer sind. Das ist ein Problem. Das möglicherweise gravierendere Problem ist der kleinere Müll,



weiß man auch, mit den hormonellen Wirkungen. Was wir als Fischereibiologen in letzter Zeit vermehrt beobachten, und das finde ich ebenfalls sehr erschreckend, ist, dass kleine Fischlarven, also der Nachwuchs, den die Fische produzieren, den feineren Plastikmüll offenbar mit kleinen Planktonpartikeln zum Teil verwechseln. Und dort, wo sehr viel kleingeriebener Plastikmüll im Meer ist, sehen wir zum Teil in den Mägen dieser Fischlarven mehr Plastik als Nahrung. Die verhungern schlichtweg. Also das ist wirklich aus unserer Sicht ein Problem, was sehr, sehr gravierend auf allen möglichen Ebenen ist. Da besteht wirklich ein dringender Handlungsbedarf, aber das ist zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung auch so angekommen.

Wo ich leider überhaupt nichts zu sagen kann, Sie sprachen das Thünen-Institut an, ist der Zusammenhang zwischen der Düngemittelverordnung und all dem, was da jetzt mit dem Mais und allem Möglichen auf den Feldern passiert und dem, was dann über die Einträge ins Meer gelangt. Ich meine, da ist die Antwort ganz platt: Je weniger Einträge, desto besser ist es für das Meer. Und vielmehr kann ich da leider Gottes nicht zu sagen, da bräuchte ich unsere Agrarwissenschaftler.

Zu den angesprochenen Nationalparks: Gerade das Küstenmeer steht eigentlich nicht unter Bundeshoheit, da sind die Länder zuständig. Und mein Eindruck ist, dass die Länder sich im Moment sehr genau angucken, was der Bund mit den Natura 2000-Schutzgebieten im Offshore-Bereich veranstaltet. Und im Hinblick auf das, was dort als Beschlusslage im Raum steht, kommt unter Umständen auch das politische Denken wieder in Fahrt. Aber das ist einfach nur eine Spekulation. Und was im Moment in den Nationalparks, gerade im Nationalpark Wattenmeer mit sehr viel Fischerei, durchgeführt wird, ist nicht das, was wir alle anstreben. Danke.

**Vorsitzende:** Frau Ziebarth, Sie hatten einige Fragen und wahrscheinlich auch noch eine Menge mehr zu erzählen. Aber wir haben auch noch ein bisschen Zeit. Also insofern: Bitteschön.

**Nadja Ziebarth (BUND):** Dankeschön. Ich mache dann einmal beim Thema Müll weiter. Sie hatten gefragt, wie der internationale Kontext ist. Also es gibt im OSPAR, also Oslo-Paris-Abkommen zu Nordostatlantik, schon eine recht lange Tradition,

sich das Thema Müll anzuschauen. Dort, glaube ich, sind auch diverse Maßnahmen enthalten. Leider ist das Abkommen nicht bindend. Umso mehr freuen wir uns, dass sich jetzt auch in dieser Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie des Themas in einer bindenden Form wirklich angenommen wird.

Im Ostseebereich haben wir das HELCOM-Abkommen. Dort gibt es jetzt ganz neu ein Maßnahmenprogramm zur Müllreduzierung, welches zur Abstimmung vorliegt. Das beinhaltet schon ähnliche Maßnahmen, wie sie jetzt schon drinstehen. Also im Grunde genommen ist es am besten, Müll zu vermeiden, damit er gar nicht erst ins Meer kommt. Wenn er drin ist, was gibt es für Programme? „Fishing for litter“ gibt es natürlich. Da wird versucht, das irgendwie aus der Meeresumwelt über Strandaktionen und Sammelaktionen herauszukriegen. Also da gibt es natürlich schon diverse Programme, die aufgestellt werden. Ich teile Herrn Krauses Einschätzung, dass das gerade ein recht gut laufendes Thema ist. Wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden würden, glaube ich, haben wir schon einmal einen ganz guten Schritt gemacht. Sie können sich auch vorstellen, dass wir natürlich noch mehr Ideen haben.

Also der BUND hat auch mit seinem Einkaufsratgeber zu Mikroplastiken-Kosmetika einige Probleme dargestellt. Und das ist natürlich auch etwas, das wir auch wieder auf internationaler Ebene angehen müssen. Nur die deutschen Duschgels anzugehen, ergibt keinen Sinn. Sondern da muss es im Grunde genommen auch auf EU-Ebene Regelungen geben. Da gibt es Diskussionen, aber ich befürchte, dass sich das doch wieder auf freiwillige Vereinbarungen reduzieren wird.

Und da kann ich Ihnen ganz aktuell sagen, dass wir mit den Herstellern auch in Diskussion sind, und leider tut sich da auch schon wieder die nächste Hintertür auf. Also die Hersteller argumentieren, sie würden beispielsweise Mikroplastik dieses Jahr aus Kosmetika herausnehmen. Sie seien ja schon dabei, und haben sich dabei aber im Grunde genommen die Definitionsmacht von Mikroplastik angenommen und gesagt: Da sind keine kleinen Kügelchen mehr enthalten, die wir sehen können. Aber trotzdem ist da natürlich noch Kunststoff drin, das ist bloß feiner. Das ist Flüssigkunststoff, das ist kein Mikroplastik. Also da habe ich schon das Gefühl: Leute, also irgendwie versucht ihr doch



eigentlich wieder, einen Ausweg zu finden. Also von daher sind wir weiterhin dafür, dass es reguliert wird und nicht den Herstellern auf freiwilliger Basis überlassen wird.

Natürlich ist der Punkt bei „Produkt- und Verpackungsdesign“, ob wir überhaupt so viel Plastik und Verpackungen usw. herstellen müssen, die dann in die Umwelt kommen. Klar ist die richtige Entsorgung das A und O, und auch das muss natürlich international diskutiert und auch reguliert werden.

Ein anderer Punkt, der aber übrigens auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition steht, ist nämlich die Klärschlammasbringung. Wir hatten auch die Diskussion mit dem Mikroplastik in kommunalen Abwässern, die wiederum in den Kläranlagen entweder durchgehen oder im Klärschlamm landen. So lange der Klärschlamm dann noch ausgebracht wird, habe ich es wieder in der Umwelt. Das ergibt keinen Sinn. Auch da brauchen wir eine Änderung. Also von daher: Im „Plastikbereich“ ist eine ganze Menge in Bewegung, und ich glaube, wenn wir diese Bewegung dann auch in die Umsetzung bekommen, dann ist das schon der richtige Schritt. Soviel dazu.

Sie hatten zu Lärm und Schallkanonen eine Frage gestellt. Diese werden bei seismische Untersuchungen eingesetzt, um die geologischen Strukturen im Meeresboden zu untersuchen. Im Endeffekt geht es natürlich darum, Öl und Gas zu finden oder auch darum, um dann z. B. CO<sub>2</sub> zu verpressen, die Frage: Wie ist die geologische Struktur? Dazu werden an der Wasseroberfläche Schallkanonen hinter dem Schiff hergezogen, die Schall in den Meeresboden schießen, und das ist aber so eine Dimension, als hätten Sie tausend Düsenjäger auf einmal, die gerade starten. Also es ist ein unglaublicher Lärm unter Wasser, der über hunderte Kilometer zu hören ist. Und gerade im letzten Sommer haben die Niederländer solche Schallkanonen entlang der deutschen Küste eingesetzt und haben damit auch ein Schutzgebiet in Deutschland „getroffen“. Aber es gibt Alternativen und es geht darum, diese Alternativen zu etablieren. Andere Quellen für Lärm sind, ich sagte es bereits, Offshore-Windanlagen, also deren Gründung. Das ist die Bauphase bei Offshore-Wind, aber auch die Betriebsphase. Das ist schon dann noch einmal ein weiterer Punkt.

Schifffahrt: Schnellfähren zu den Inseln sind auch Lärmquellen. Natürlich sind auch militärische Übungen weitere Quellen, auch die Sprengung von Altmunition. Auch hier müsste ein Standard gelten, wie wir ihn bei den Offshore-Windanlagen haben, dann wären wir schon auch schon einmal einen Schritt weiter. Es ist mir völlig unverständlich, warum man da unterschiedliche Standards haben kann.

Das sind noch einmal weitere Quellen im Bereich Lärm. Wir wissen nicht viel darüber, das ist relativ „neu“, also nicht das Problem, aber dass man sich jetzt dessen annimmt. Es wird auch erst einmal eine Kartierung geben, aber trotzdem können natürlich auch jetzt schon parallel Maßnahmen stattfinden.

Abg. **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU): Wer knallt da unter Wasser?

**Nadja Ziebarth** (BUND): Nein, also das hört sich jetzt ein bisschen martialisch an, aber das sind im Grunde genommen Kanonen, mit denen Schall gezielt in Richtung Meeresboden geschossen wird, und an den Reflektionen können die Geologen sehen, was für eine Struktur dort unten ist. Es beginnt auf der Wasseroberfläche und der Schall geht nach unten. Aber alles in der Wasserfläche ist davon betroffen. Ja? Also ob das nun Fischlaich ist oder ein Schweinswal.

Zum Thema: Feste Fehmarnbelt-Querung. Also begonnen hat das mit einer Brücke. Die ist zum Glück jetzt ganz vom Tisch. Also der Tunnel hat insofern eine massive Eingriffsfolge, weil er nämlich nach den Planungen kein Bohrtunnel, sondern ein Absenktunnel sein soll. Sprich: da wird ein großer Graben quer durch den Fehmarnbelt, übrigens auch durch ein Schutzgebiet, gebuddelt, in den im Grunde genommen dieser Tunnel reingesetzt wird. Das bedeutet natürlich erstens eine Bauphase von einer langen Zeit, und zweitens, dass es natürlich auch die Bodenstruktur verändert. Von der Abwägung her sehen wir das eher so, dass wir damit den Verkehr, auch den Güterverkehr, über Fehmarn dann noch wesentlich verstärken würden, und das ist natürlich vom Prinzip her nicht Sinn und Zweck, auch nicht für eine touristisch genutzte Region. Dort wird im Grunde genommen versucht, über diesen Tunnel den Verkehr in Richtung Skandinavien zu kanalisieren.



Von daher sind diese Fährverkehre zwar auch ein Eintrag, wenn man sich die Schiffsemissionen anschaut. Aber im Grunde genommen ist das, was ich durch den Tunnelbau mache, eine neue Dimension von Infrastruktur, die ich aufbaue. Und damit lenkt man auch Güterverkehre, die aus meiner Sicht von der Schifffahrt dann wieder an Land gehen. Wobei es doch eigentlich so sein soll, dass wir die Güter über die Schiffe „von road to sea“ transportieren. Damit haben Sie natürlich noch einmal eine sekundäre Auswirkung, die massiv sein wird. Darum sprechen neben meeresökologischen Gründen auch noch verkehrstechnische Gründe dagegen. Übrigens sagen alle Lkw-Fahrer, dass sie es super finden, sozusagen mal eine Stunde Pause zu haben.

Rohstoffförderung in der Tiefsee: Natürlich brauchen wir aus meiner Sicht ganz klar ein Moratorium. Also ich bekomme dann immer so ein bisschen dieses Bild von der Geschichte mit den Offshore-Windanlagen. Da wurde dann erst einmal gerammt und dann irgendwann war es zu laut. Und erst währenddessen wurden Maßnahmen entwickelt, übrigens vom Bundesamt für Naturschutz initiiert, nicht von den Betreibern. Die hatten da offensichtlich nicht so ein großes Interesse. Also es wurde erst einmal geguckt, was es für Maßnahmenmöglichkeiten gibt, den Eintrag zu verringern beziehungsweise die Technik der Gründung zu verbessern. Also ich habe so ein bisschen das Gefühl, das überholt uns. Wir sollten wirklich einen Stopp machen, um erst einmal einschätzen zu können, wie die Auswirkungen sind und ob es überhaupt möglich ist, Tiefseebergbau meeresschonend zu betreiben. Dafür brauchen wir ein Moratorium, um das erst einmal „abzuchecken“. Das ist ganz klar aus meiner Sicht.

**Vorsitzende:** Gut. Herzlichen Dank noch einmal für diese Ausführungen, und dann gebe ich noch einmal das Wort an den Staatssekretär.

PSSt **Florian Pronold** (BMUB): Anders als für Herrn Dr. Kraus ist es für mich immer ein Glück, wenn Fragen an mich gestellt werden, und nicht umgekehrt... Aber Herr Meiwald, leider kann ich Ihnen zur Frage der Düngemittelverordnung keinen neuen Sachstand geben. Wir haben das schon mehrmals angesprochen, und es ist so, dass wir uns mit dem Landwirtschaftsministerium weitestgehend geeinigt haben, und dass die EU-Kommission

berechtigterweise sehr drängt, dass wir in die Umsetzung kommen, weil dort noch Nachbesserungsbedarf besteht, und dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, dass wir diesem Wunsch nachkommen. Und Ziel bleibt z. B. auch auf absehbare Zeit keine Ausbringung mehr von Gülle auf die Felder zu haben, sondern dass wir – ich glaube, der Zeitraum war innerhalb von zehn Jahren – dazu kommen, dass wir auch unter dem Projekt „Phosphorgewinnung“ den Phosphor z. B. komplett recyceln und damit auch eine Gülleausbringung direkt auf die Felder unterbinden. So, mit einer Über...

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... nicht Gülle, Klärschlamm!

PSSt **Florian Pronold** (BMUB): Klärschlamm! Ja, Entschuldigung.

**Vorsitzende:** Sie meinen Klärschlamm, weil Gülle wird schon irgendwie... Ich dachte, hey, was ist der Pronold plötzlich so fortschrittlich geworden!... Aber okay.

PSSt **Florian Pronold** (BMUB): Klärschlamm, Verzeihung. Gut, mit dem Rest hätte ich jetzt so richtig Probleme gekriegt...

**Vorsitzende:** Wir wollten das alle gerade twittern...

PSSt **Florian Pronold** (BMUB): Ja, das kommt noch... Die zweite Sache ist, dass wir tatsächlich eine positive Entwicklung haben, glaube ich, was die Vermüllung der Meere und auch das Bewusstsein europaweit angeht. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass das „Littering“, das sozusagen von Deutschland ausgeht, nicht das Problem darstellt, weil das manchmal in der öffentlichen Debatte vermengt wird. Aber wir müssen dort diese Vorreiterrolle, die wir haben, wirklich anderen Anrainerstaaten von Meeren, von denen die Verschmutzung ausgeht, vorleben.

Sie haben die Frage der Mikroplastiken angesprochen. Ich komme da ein bisschen zu einer anderen Bewertung als Sie. Ich habe aber die Umgehungsvariante, die Sie gerade geschildert haben, auch schon aufmerksam registriert. Wir haben beispielsweise mit der Kosmetikindustrie einen Dialog geführt, der darauf hinausläuft, dass sie diese Mikro-



plastiken sukzessive – und jetzt sind wir gerade dabei, auch die Zeitpläne zu erarbeiten für die Produkte – aus den entsprechenden Präparaten herausnehmen und durch andere, nicht-Plastik-beinhaltende Stoffe ersetzen. Aber ich nehme den Hinweis auf, weil mir das neu war, dass man sozusagen über Flüssigplastik dann doch noch einmal zu entsprechenden Emissionen kommt. Und deswegen, glaube ich, müssen wir das auch in weiteren Gesprächen aufnehmen. Allerdings hat das Thema auch im nationalen Diskurs eine kritische Öffentlichkeit erreicht, derentwegen sich die Firmen auch bewegen.

Und ich teile Ihre Einschätzung, dass es aber auch vermehrt weitere Anstrengungen im europäischen oder im internationalen Kontext braucht, um das hinzukriegen. Wir hatten gerade vorher auch bei anderen Tagesordnungspunkten Themen, bei denen es ähnliche Probleme gibt, und bei denen wir nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern

auch versuchen müssen, international Druck aufzubauen, damit sich dort etwas tut.

**Vorsitzende:** Dann will ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie müssen wissen, dass wir uns mit einzelnen Aspekten natürlich hier in diesem Ausschuss schon sehr intensiv befasst haben, aber diesen Gesamtkomplex jetzt noch einmal in dieser Intensität zu sehen, das war für uns jetzt auch sehr, sehr wichtig. Und ich bedanke mich wirklich für die verschiedenen Aspekte. Da haben wir alle als Abgeordnete auch einiges lernen können. Kommen Sie gut nach Hause trotz des Streiks, und wir versuchen, unseren Job hier auch gut weiterzumachen. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr

Bärbel Höhn, MdB

**Vorsitzende**

Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI)

### **Position: Forschung und die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**

Mit der MSRL ist ein Instrument geschaffen worden, nationale Bemühungen zum Schutz der Meeresumwelt in einem europaweit abgestimmten Verfahren zusammenzuführen. Als weltweit agierendes Meeresforschungsinstitut begrüßt und unterstützt das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) dieses Verfahren ausdrücklich im Sinne des Erhalts bedeutender mariner Ökosysteme, ihrer Strukturen und Funktionen sowie der nachhaltigen und umweltschonenden Nutzung mariner Ressourcen.

Das zentrale Ziel der MSRL - das Erreichen und der Erhalt eines guten Umweltzustandes der europäischen Meere - stellt die Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen. Indikatoren für die Beschreibung eines guten ökologischen Zustandes sind größtenteils noch am Anfang ihrer Entwicklung. Eine Reihe gezielter Forschungsarbeiten sind notwendig, damit mit den Indikatoren heute und in der Zukunft verlässliche Aussagen über den Zustand der Meeresumwelt abgeleitet werden können. Ferner muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Umweltbedingungen und die davon abhängigen Ökosysteme und Lebensgemeinschaften der Meere aufgrund natürlicher Veränderungen, der Änderung des Klimas sowie neuer Nutzungskonzepte einem stetigen Wandel unterliegen. Folglich kann auch der von der MSRL geforderte gute Umweltzustand der Meere nicht als ein statisches Konzept betrachtet werden. Vielmehr muss dieser angesichts der Variabilität der Meeresumwelt sowie sich wandelnder sozio-ökonomischer Ansprüche ggf. für einzelne Indikatoren dynamisch angepasst werden.

Unser Verständnis der nationalen Küstengewässer und Hohen See, einschließlich der hier ablaufenden ökologischen Prozesse, ist noch immer lückenhaft. Dies gilt vor allem für kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von menschlichen Einflüssen und deren flächendeckende Analyse. So können zukünftige Veränderungen kaum vom Ist-Zustand abgegrenzt werden, wenn dieser nur unzureichend bekannt ist. Daher ist es zwingend notwendig, dass der Prozess der Umsetzung der MSRL durch

wissenschaftliche Meeresforschung begleitet wird. Dies gilt auch für marine Schutzgebiete, denn hier liefert die Forschung die Basis für das Verständnis in welchem Maß sich der Schutzzweck und die Schutzziele über die Zeit verändern und eventuell angepasst werden müssen. Die durch wissenschaftliche Studien gewonnen Ergebnisse, sei es durch Modellierungen am Computer, Versuchsreihen im Labor oder Messungen und Beobachtungen auf See, müssen ebenso wie gesellschaftliche und politische Vorgänge bei der Umsetzung der MSRL berücksichtigt werden, damit koordinierte, zielgerichtete und nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden können.

Ein anschauliches Beispiel für die erfolgreiche Einbindung wissenschaftlicher Grundlagenforschung in die Implementierung der MSRL bietet die Umsetzung des Deskriptors „nicht heimische Arten“, der das Maß von eingeschleppten Arten in heimische Meeressysteme beschreibt. Ausgehend von der wissenschaftlichen Datengrundlage, der Entwicklung und Durchführung eines geeigneten Untersuchungsprogrammes in Nord- und Ostsee, der Etablierung eines Bewertungs-Indikators bis zur Einbringung in die entsprechenden EU Gremien hat das AWI den Prozess wissenschaftlich begleitet. Im Zuge dieser Umsetzung wurde essentieller Forschungsbedarf identifiziert, wo die entsprechenden wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der MSRL nicht ausreichend waren. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass nicht alle erforderlichen Untersuchungs-Programme langfristig manifestiert sind, die für die Dokumentation des Erfolgs entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes erforderlich wären.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Monitoring und Langzeitmessprogramme von Umweltparametern und ökologischen Faktoren sowie verantwortungsbewusste und unabhängige wissenschaftliche Grundlagenforschung Hand in Hand gehen müssen, um die zukünftige Entwicklung des Zustandes der Meeresumwelt in den deutschen Meeresgewässern verstehen und steuern zu können.



**Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)218

zum Fachgespräch am 20.05.2015

20.05.2015

# Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie"

**Dr. Jochen Krause**

Bundesamt für Naturschutz, Insel Vilm

**48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Berlin, Mai 2015**

# Bundesamt für Naturschutz (BfN), Insel Vilm



# Ist die MSRL notwendig?

**Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** seit 2000

-> land- und fluseitige Belastungen, Geltungsbereich endet bei 1 Seemeile (kologischer Zustand)



**Vogelschutz-Richtlinie (VRL)** seit 1978

**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** seit 1994

-> gezielter Schutz einzelner Arten und Lebensrume



**Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** seit 2008

-> Ziel guter Umweltzustand der europischen Meere

-> kosystemansatz

-> Lckenschluss (z.B. Meeresbodenbiotop, Mll, Lrm, Lufteintrge, kumulative Belastungen, ...)

# Sind Maßnahmen notwendig ?

## Bericht der Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission (2012)

- > Nord- und Ostsee nicht in einem guten Umweltzustand
- > Bundesregierung und Küstenbundesländer beschließen Umweltziele zur Reduktion von Belastungen
- > Bisher umgesetzte Maßnahmen reichen nicht aus

### Herausforderung:

**Knappe Fristen für komplexe Verhandlungen**

**Ein Erreichen des Guten Umweltzustandes (GES) ist nur durch Maßnahmen möglich, die die Auswirkungen anthropogener Aktivitäten reduzieren.**

# Welche Maßnahmen?

Umweltziele (Nord-und Ostsee)		Maßnahmen*	
		Bestehende	Neue
1	Reduzierung der Eutrophierung	10	4
2	Reduzierung der Einträge von Schadstoffen	11	4
3	<b>Stopp des Verlusts bzw. Schutz der Biodiversität</b>	<b>15</b>	<b>2</b>
4	<b>Ökosystemgerechte und zukunftsfähige Nutzungen</b>	<b>6</b>	<b>5</b>
5	Müll im Meer	6	9
6	Unterwasserlärm	2	6
7	Natürliche hydromorphologische Charakteristik	1	1

\* Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms für die ÖB, Anhang 2, Tabelle steht unter Vorbehalt

**Vielen Dank!**

# Meeresbiologische Forschung und die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)



Christian Buschbaum

## Ziel:

Erreichen und Erhalt eines guten Umweltzustandes der europäischen Meere

## Wissenschaftliche Voraussetzung:

### Grundlage

Umfassende Information über die Ist-Situation

### Bewertung

Indikatoren für die Beschreibung des ökologischen Zustandes

Berücksichtigung der natürlichen und menschlich verursachten Veränderungen von Meeresökosystemen, ggf. Anpassung des „guten Umweltzustandes“

### Maßnahme

Kenntnis von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen, um zielgerichtete Maßnahmen entwickeln zu können



# Beispiel: Nicht-heimische Arten



# Beispiel: Nicht-heimische Arten



Stationsnetz Nord- und Ostsee

# Beispiel: Nicht-heimische Arten

Wissenschaftliche Begleitung:

*Datengrundlage*

*Untersuchungsprogramm*

*Indikatorentwicklung*

*Implementierung*



## Fazit:

Zur erfolgreichen Umsetzung der MSRL sind Langzeitmessprogramme (Monitoring) von Biologie und Umwelt sowie eine auf das Verständnis spezifischer Prozesse ausgerichtete Grundlagenforschung nötig.

Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Behörden ist essentiell für die Identifizierung geeigneter Indikatoren, die Definition und Anpassung des „guten Umweltzustandes“ sowie für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um diesen zu erreichen und zu erhalten



# Öffentliches Fachgespräch "Meeresstrategie - Rahmenrichtlinie"

**Nadja Ziebarth**

**BUND-Meeresschutzbüro**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

# Verbändeaktivitäten zur MSRL

Seit der ersten Öffentlichkeitsanhörung (2012) dabei:  
Verbändeallianz unter Federführung des BUND

**Positionspapier zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Deutschland**

**Anfangsbewertung, Umweltziele, Guter Umweltzustand**

**Monitoringprogramme**

**Schattenliste zu den Maßnahmenprogrammen**



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



# Wo sind die Maßnahmen geblieben?

	Strategische Umweltprüfung (Juli 2014)	Davon im Maßnahmenprogramm (April 2015)
Umweltziel 1 (Nährstoffeintrag)	9	3
Umweltziel 2 (Schadstoffe)	5	3
Umweltziel 3 (Biodiversität)	12	3
Umweltziel 4 (Ressourcenschutz)	8	1
Umweltziel 5 (Meeresmüll)	10	8
Umweltziel 6 (Lärm)	9	5
Umweltziel 7 (Hydromorphologie)	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>29</b>



# Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele

Beispiel Umweltziel 4: Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

Operatives Ziele	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahme
UZ 4.1 Alle wirtschaftlich genutzten Bestände werden nach dem <b>Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY)</b> bewirtschaftet.	?!	Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein (UZ4-01)

# Maßnahmen zur Erreichung der operativen Umweltziele

Umweltziel 4: Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

Operatives Ziele	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahme
UZ 4.1 Alle wirtschaftlich genutzten Bestände		Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein (UZ4-01)

**Delegation der Verantwortung an die Konsument\_innen.**

# Maßnahmen zur Erreichung der operativen Umweltziele

Umweltziel 4: Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

Operatives Ziele	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahme
<b>UZ 4.2 Die Bestände befischter Arten weisen eine Alters- und Größenstruktur auf, in der alle Alters- und Größenklassen weiterhin und in Annäherung an natürliche Verhältnisse vertreten sind.</b>	?! ?	?! ?

# Maßnahmen zur Erreichung der operativen Umweltziele

Operatives Ziele	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahme
UZ 4.3 Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird.	?! 	<ul style="list-style-type: none"><li>- Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein (UZ4-01)</li><li>- Unterstützung und Begleitung von Zertifizierungen der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei (UZ4-02)</li></ul>

**Klage der Umweltverbände: Greenwashing!**

# Was noch fehlt?

Maßnahmen zu

- Sand und Kiesentnahme
- Öl- und Gasförderungen, inkl. Erkundungsmethoden wie Schallkanonen
- Militärische Nutzung
- Wasserbauliche Maßnahmen (Flussvertiefungen, Kabel, Pipelines, Brücken, Tunnel)

Was ist eine nachhaltige Nutzung?

# Nährstoffe und Schadstoffe

Maßnahmen zu den Umweltzielen Eutrophierung und Schadstoffe wurde an die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) delegiert.

## Warum nicht?

- weil relevante Maßnahmen vor allem im Agrarbereich nur auf freiwilliger Basis sind.
- weil nur 30% der Maßnahmen des 1. Bewirtschaftungsplans umgesetzt wurden.
- weil in allzu vielen Fällen von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wird und somit selbst die Umweltziele der WRRL nicht erreicht werden.

# Warum nicht die Ostsee schützen?

Ostsee wird im Maßnahmenprogramm vernachlässigt

- Kein Lärmschutzkonzept
- Keine Fischereimaßnahmen
- Keine Aquakulturmaßnahmen
- Keine Nährstoffreduktion aus der Landwirtschaft





**Wir brauchen endlich einen  
effektiven Meeresschutz!**

Nadja.Ziebarth@bund.net - [www.bund.net/MSRL](http://www.bund.net/MSRL)

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland